

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 29
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Inhalt:

Das Mainzer Verbands-Programm (IX. Arbeitsordnungen). — Der neue Gehaltsplan für die hamburgischen Staatsbeamten. — Lohnstaffel des Tiefbauamtes, Kanalisation und Straßenreinigung zu Dresden. — Aus den Münchener Gaswerken. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse der bremischen Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Internationale Mundschau. — Verbandssteil. — Briefkasten. — Anzeigen.

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, mit der Maßgabe, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonntage stattfinden darf. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden;
3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf;
4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einbeziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen. (§ 131b Abs. 1.)
Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in der Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden.

Das Mainzer Verbands-Programm. IX. Arbeitsordnungen.

Mit der immer stärker sich vollziehenden Industrialisierung Deutschlands wurde eine Neuregelung des Arbeitsvertrages in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur unbedingten Notwendigkeit. Der frühere auf patriarchalischer Basis ruhende individuelle Arbeitsvertrag mußte mehr oder minder kollektiviert (gemeinschaftlich) geregelt werden. Aber dieser Entwicklungsprozeß vollzog sich zum Schaden der Arbeiter überaus langsam. Bis in die 80er Jahre hinein bestanden vielfach Haus- oder Dienstordnungen, die vom Unternehmer ausgeflügelt, mehr nichts anderes waren, als raffiniert ersonnene fabrikspolizeireglements. Ein Ausfluß der Autokratie des Unternehmers, der selbstherrlich die Bestimmungen schuf, unter denen Hunderte ja oftmals Tausende von Arbeitern ihre Arbeitskraft in den Dienst des Profits stellen mußten. So heißt es z. B. in einer solchen Arbeitsordnung: „Für den Schutz und die väterliche Sorgfalt, welche die Arbeiter von ihrem Vorgesetzten zu erwarten haben (2), verpflichten sie ihm Anhänglichkeit und Treue.“ Überarbeit ist ohne Entlohnung zu leisten, wenn dringende Arbeiten es erfordern.“ In einer großen Fabrik Ludens galt 1889 noch eine „Arbeitsordnung“, nach der sich die Arbeiter auf 6 Monate binden mußten, während der Arbeitgeber die Aufstellungen jederzeit ohne Angabe von Gründen entlassen konnte. Das Verzeichnis der Strafen enthielt nicht weniger wie 30 Positionen! Ein Paragraph besagte: „Waren und Anbehalten beim Abzug der Strafen vom Lohn verdoppelt den Betrag der Strafe.“

Mit der immer mehr erstarkenden gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung wurde diesem unerbittlichen Fabrikpaternalismus fast allerorten ein Ende bereitet, und es gehört zu den größten Ruhmesstaten der modernen Gewerkschaftsorganisationen, sowohl Aufklärung in die breiten Massen gebracht zu haben, daß der vorbezeichnete unwürdige Zustand allseitig von den Arbeitern erkannt wurde und daß namentlich auch die Gesetzgebung diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit schenken mußte.

Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 brachte im § 131a bis c eine Neuordnung. Diese wurde am 1. April 1892 obligatorisch für alle Betriebe, soweit 20 oder mehr Arbeiter in ihnen beschäftigt sind. Danach muß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten:

Ferner schreibt die Gewerbeordnung vor, daß jede Arbeitsordnung vor ihrem Erlaß den arbeitsfähigen Arbeitern bekanntgemacht und diesen die Gelegenheit geboten wird, etwaige Bedenken schriftlich oder zu Protokoll äußern zu können. In den Motiven zu dieser Gesetzesnovelle ist außer dem gesagt, daß die Polizei zwar nicht die Einzelkontrolle über die Bestimmungen der Arbeitsordnung ausüben könne, sie muß aber prüfen, ob die Arbeitsordnung Mängel hat usw. Ebenso können auf Beschwerden von Arbeitern die Fabrikinspektoren eine Prüfung der Arbeitsordnung vornehmen.

So wenig diese Bestimmungen auf den ersten Blick zu bieten scheinen, geben sie doch bei strikter Befolgung und zulässiger verbesserter Erweiterung die Möglichkeit, den Arbeitsvertrag nicht mehr einseitig durch den Arbeitgeber bestimmen zu lassen. Der Vertragsabschluss des Unternehmers mit dem einzelnen ohnmächtigen Arbeiter hört auf, an dessen Stelle tritt die für den ganzen Betrieb geltende Arbeitsordnung, die von den Arbeitern oder deren Vertretern (Arbeiterausschuß usw.) mitberaten und eventuell beidhändig ist. Der Grundlag des freien Arbeitsvertrages, der bei der Haus- oder Dienstordnung völlig einseitig ward, wird dadurch anerkannt, daß der Arbeiter mitzusprechen hat. Wie weit nun die Einwirkung der Arbeiter auf die Bestimmungen der für sie geltenden Arbeitsordnung einfließt, hängt in der Regel von der mehr oder minder starken gewerkschaftlichen Organisation des betreffenden Betriebes ab. Namentlich verschwinden die schändlichen Bestimmungen in den Arbeitsordnungen mehr und mehr. Eine genaue, generelle Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen tritt an deren Stelle. Die Übergriffe der Vorgesetzten und Unternehmer werden wesentlich eingeschränkt.

Wie sieht es nun in dieser Beziehung in städtischen Betrieben aus?

Zunächst ist festzustellen, daß zahlreiche Gemeinden noch immer ganz einseitig die Arbeitsordnung — nämlich Haus-

oder Dienstordnung — aufstellen. Man versteht sich hinter der einseitig noch zum Teil von der Gesetzgebung vertretenen Anschauung, daß Gemeinde- und Staatsbetriebe keine Gewerbebetriebe seien und demzufolge der Gewerbeordnung nicht unterständen. Dieser überaus bezeichnende Standpunkt bringt es mit sich, daß nur wenige Gemeinden allgemeine Arbeitsordnungen im Sinne der Gewerbeordnung eingeführt haben, während die große Mehrzahl ihre Dienstvorschriften und Strafbestimmungen mit dem Titel Arbeitsordnung füßelt, um den selbstherrlichen und willkürlichen Charakter dieser Bestimmungen zu verbergen. Reichämderweise marschiert auch hier Berlin sozusagen an der Spitze, indem in den verschiedenen Betrieben die verschiedenartigsten „Arbeitsordnungen“ bestehen, die jedoch fast alle das eine gemeinsam haben: sie sind voller Strafandrohungen und dergleichen, ohne auf die dem Arbeiter zutreffenden Rechte usw. hinzuweisen. Mit Ausnahme der Gasanstalten, die von der Gesetzgebung als Gewerbebetrieb anerkannt sind, ist der Arbeiter den rigorösen Bestimmungen ausgesetzt, ohne dagegen gesetzlich Einspruch erheben zu können. — Während München, Stuttgart, Straßburg und eine Anzahl jüdischer Städte verhältnismäßig musterartige allgemeine Arbeitsordnungen geschaffen haben, ruht der Antrag unserer Organisation auf Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung nun seit Monaten unter den Berliner Magistratsräten. Wir sind wirklich begierig, ob unser Antrag noch einmal das Licht der Welt erblickt oder ob die zahlreichen „Erwägungen“ der Herren Bureaukraten den gelunden Meinungsverstand überdauern. Aber was in Berlin nicht einmal erzielt wird, wo unsere Organisation sowie die sozialdemokratische Fraktion seit Jahren die Forderung einer generellen Arbeitsordnung mit Nachdruck vertritt, fehlt natürlich in den kleineren Kommunen Deutschlands noch fast allgemein. Bezeichnenderweise jagt das sonst gewiß zahme Puch von Trimborn-Zhissen: „Die soziale Tätigkeit der Gemeinden“ hierüber folgendes: „Wo es Arbeitsordnungen in Kommunalbetrieben überhaupt gibt, sind sie häufig recht einseitiger Art, indem in ihnen fast nur von den Pflichten, nicht von den Rechten des Arbeiters die Rede ist. Derartige Arbeitsordnungen sind daher mehr „Hausordnungen“, Dienstamweisungen usw. und kennen nicht den von der Gewerbeordnung gewollten Zweck, Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag vorzubeugen, erfüllen. Von welchem Geiste die meisten kommunalen Arbeitsordnungen getragen sind, kann man daraus schließen, daß, obwohl in den letzten zehn Jahren in den Anschauungen über das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber mancher Wandel erfolgt ist, nur in wenigen kommunalen Verwaltungen die alten Arbeitsordnungen durch Zusätze ergänzt oder neue Arbeitsordnungen eingeführt worden sind.“

Dieses Urteil ist leider nur zu wahr, und es wird eine der vornehmsten Aufgaben unserer Organisation allerorts sein, an der Ausgestaltung und Verbesserung der bestehenden „Hausordnungen“ solange zu arbeiten, bis wirkliche Arbeitsordnungen daraus geworden sind. Insbesondere hat hier der Arbeiterausschuß ein Wortlein mitzusprechen und sobald irgendwie Neuregelungen durchgeführt werden können, muß mit aller Macht darauf gedrungen werden.

Die generelle einseitliche Arbeitsordnung aller Betriebe einer Stadtgemeinde bedeutet aber auch eine wesentliche Erleichterung für die Verwaltung. Während es dem verantwortlichen Leiter einer großen Stadtgemeinde zurzeit geradezu unmöglich ist, die Arbeiterverhältnisse in den städtischen Betrieben objektiv und mit Sachkenntnis zu überblicken, wird durch eine generelle Regelung diese Uebersicht ganz wesentlich erleichtert. Anstatt Duzenden von Verordnungen, Dienstvorschriften, Ergänzungen zu diesen usw. können diese unproduktiven bürokratischen Leistungen auf ein Minimum reduziert werden, zum Zonen der Arbeiter und zur Verhinderung der heillosen Kontinuität, die heute noch vielfach in den Verwaltungen besteht. Wollten die Arbeiter sich strikte nach den heute bestehenden unumständlichen, veralteten Dienstvorschriften richten, die reguläre Weiterführung des betreffenden Betriebes wäre häufig gefährdet! Warum also An und Verordnungen, die schließlich nur der Schikane dienen oder die höchstens einmal hervorgerufen werden, sobald man bei jemandem „etwas finden“ will.

Die von Arbeiterausschuß und Verwaltung gemeinsam beratenen und beschlossenen generellen Arbeitsordnungen sollen die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie das ganze Dienstverhältnis in knappen Paragraphen zusammenfassen. Insbesondere soll berücksichtigt sein:

- a) Lösung des Arbeitsverhältnisses,
- b) Arbeitszeit (Anfang, Pausen, Ende, Ferien, Sonntagsruhe),
- c) Höhe der Löhne,
- d) Arbeiterausschuß,
- e) Versäumnis und Krankheit,
- f) Versicherungsverhältnis,
- g) Alters- und Reliktenversorgung.

Wie schon angedeutet, haben wir eine Anzahl Städte, die rühmliche Ausnahmen bilden und zum Teil anderen Stadtverwaltungen als Muster in dieser Beziehung dienen könnten. Bei gutem Willen und etwas mehr Interesse für diese Dinge müßten die kommunalen Verwaltungen schon längst die Gewerbeordnungsbestimmungen überholt haben und bahnbrechend auf diesem Gebiete vorangehen, so daß auch die Privatindustrie nachfolgen müßte. Statt dessen sehen wir ein Ziehversuchen hinter der Privatindustrie; ja man bleibt weit hinter der gesetzlich durch Gewerbeordnung festgelegten Bestimmung über die Arbeitsordnung zurück, weil die gegenwärtige Rechtsprechung diesen rückständigen Zustand ermöglicht und weil man sich diese offenkundige Lücke in der Gesetzgebung zunutze macht.

Solange unsere Organisation eine wesentliche Kraft nicht einsetzen konnte, waren die Stadtverwaltungen absolut nicht zu bewegen, Wandel zu schaffen und einseitliche generelle Arbeitsordnungen einzurichten. Auch jetzt, da wir stärker werden und man uns nicht mehr ignorieren kann, stellt man sich noch für eine Weile taub, um die so notwendigen Reformen hintanzuhalten. Überall da aber, wo unsere Position an Boden gewonnen hat, wo unsere Organisation ein Faktor ist, den man wohl oder übel respektieren muß, bequemt man sich dazu, unseren Wünschen Rechnung zu tragen und führt generelle Arbeitsordnungen ein.

Während die generelle Regelung der Kommunalbeamten-Anstellungsbedingungen gesetzlich festgelegt ist und mithin vom Staate gewährleistet wird, sträuben sich dieselben Herren, die diese Wohltat genießen und auf dies Privileg sicher nicht verzichten möchten, auch den Arbeitern zu geben, was des Arbeiters ist, nämlich eine geregelte generelle Arbeitsordnung, auf die sich der Arbeiter berufen kann und die ein klares Recht erheischt auf die sozialpolitischen Leistungen, soweit solche von der Stadtverwaltung gewährt werden. Nicht bloß Pflichten, sondern auch die Rechte müssen den Angestellten und Arbeitern zugestanden werden, wie solche in knappen Urteilen vorstehend bezeichnet sind.

Unsere Kollegen in ganz Deutschland werden daher gut tun, ihr Augenmerk auf die Einführung genereller Arbeitsordnungen zu richten. In denjenigen Fällen aber, wo eine einseitliche allgemeine Arbeitsordnung bereits besteht, wird die Organisation in Gemeinschaft mit den Arbeiterausschüssen daran denken müssen, durch Verbesserungsvorschläge, Revisionen und Abänderungsanträge dahin zu wirken, daß unser in Verbandsprogramm angelegtes Ziel als festes Ziel Recht seitens der Stadtverwaltungen anerkannt wird. In der Arbeitsordnung in Verbindung mit den Lohnstarifen spiegelt sich das gesamte Arbeitsverhältnis wieder. Alle unsere Bestrebungen, all unsere Mühen, unser Können und Ringen findet seinen Ausdruck in dem, was wir auf diesem Gebiet erreichen. Mit der stetig wachsenden Stärke unserer Organisation werden wir die Stadtverwaltungen zwingen, Musterartige zu schaffen. Was auch heute noch der Boden steinig und hart sein, je fleißiger wir säen, um so reichere Früchte werden uns erwachen!

Der neue Gehaltsplan für die hamburgischen Staatsbeamten.

Von G. Schönberg.

I.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 27. April und 9. Mai 1906 wurde eine aus Senats- und Bürgerchaftsmitgliedern zusammengesetzte Kommission gebildet und derselben der Auftrag erteilt, die sich als notwendig erwiesene Revision der Beamtengehaltsordnungen vorzubereiten. In die elfgliedrige Kommission wurden berufen die Senatoren Dr. Schröder und Dr. Traun, die Syndici Kocloffs und Dr. Siegel, aus der Bürgerchaft Sanders und Dr. Tesdorff (Medic.), Perstichl (Centrum), C. Wauer und Alfert (Ante.), Stümpel (Liberal), Raffe (Soz.). Die Kommission hat ihre Arbeiten alsbald aufgenommen und nunmehr am 1. Februar dieses Jahres ihren Tätigkeitsbericht dem Senat und der Bürgerchaft vorgelegt.

Es wird beantragt, die bestehenden verschiedenen Gehaltsgrade zu einer alle hamburgischen Staatsbeamten umfassenden Gehaltsordnung zu vereinigen, sowie ferner eine Aufbesserung der Gehälter nach Maßgabe der vorgeschlagenen Bestimmungen eintreten zu lassen.

Gemäß einem Beschlusse des Senats und der Bürgerchaft vom 11. Mai 1906 ist den Beamten der Gehaltsklasse 1 bis 5 sowie den ihnen gleichstehenden Beamten der Zollverwaltung vom 1. Januar 1906 ab eine Gehaltszulage von 150 Mk. bezw. 100 Mk. gewährt worden. Diese Maßregel erfolgte im Anschluß an die im Reich und in Preußen vorgenommene Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für Unterbeamte und sollte — nach dem vorliegenden Bericht — auch für Hamburg den unteren Beamtenklassen einen Ausgleich bieten für die Mehrausgaben infolge der Steigerung der Preise wichtiger Bedarfsartikel.

Bei dieser Zuwendung waren aber die Beamten nicht zufriedengestellt. Sie verlangten eine umfassende Revision der Gehaltsordnungen und eine allgemeine und im einzelnen weitergehende Erhöhung der Gehälter.

Diesem Wunsche will die Kommission gerecht werden. Sie bringt in Vorschlag die Gehaltsordnung vom 10. November 1902 mit den für die Richter und Staatsanwälte geltenden Gehaltsbestimmungen (die sich finden in dem hamburgischen Ausführungsgezet zum Gerichtsverfassungsgesetz und in dem diese Bestimmungen abändernden Gesetz vom 8. Juli 1904) der besonderen Gehaltsordnung für die Zollbeamten und der getrennten Einzelbestimmungen für die Gehälter der Lehrer zu einer für alle Beamten geltenden Gehaltsordnung zusammenzufassen. Die neue Gehaltsordnung soll enthalten: eine allgemeinere Erhöhung der Gehälter sowie ein Aufheben mehrerer Beamtenkategorien und einzelner höherer Beamten in höhere Gehaltsklassen.

Die beantragten Gehaltssteigerungen begründet die Kommission folgendermaßen:

„In der Beweismittel, welche seit Jahresfrist in nahezu allen Schichten der Beamtenchaft sich gezeigt hat und auf eine Erhöhung ihrer Bezüge gerichtet ist, hat unabweisbar die eingetretene Steigerung in den Preisen einer größeren Anzahl wichtiger Bedarfsartikel den ersten Anstoß gegeben. Wenn es sich nur um die Befriedigung der Nachteile handelte, welche den Beamten aus einer vorübergehenden Erhöhung des Wirtschaftslebens erwachsen, würde die Gewährung einer im voraus auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkten Teuerungszulage, wie eine solche anderwärts den Beamten zugesagt ist, auch für Hamburg in Frage gekommen sein. Der Senat hat in seinem Antrage vom 7. Februar 1906 diesen Weg nicht beschritten, und die Bürgerschaft hat durch Annahme dieses Antrages der Auffassung des Senats beigepflichtet, daß eine solche Maßregel sich nicht empfiehlt. Zudem würde die Gewährung einer zeitlich begrenzten Zulage die Beamten in gegebener Zeit einer Verringerung ihres Anseinkommens ausgesetzt und damit die für den Augenblick gewährte Wohltat wieder in ihr Gegenteil verkehrt haben.“

Wegen der Steigerung der notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt wird in den Anträgen der Beamten ferner als Grund für eine Erhöhung ihrer Bezüge geltend gemacht, daß das jetzige Dienstverkommen nicht mehr genüge, die notwendigen Anforderungen an die Lebensführung zu befriedigen. Daß das Bestreben nach Erhöhung des Gehalts in den Beamtenkreisen sich mit solchem Nachdruck geltend macht, kann in einer Großstadt und in einer Zeit außerordentlichen Aufschwunges auf allen Gebieten des Erwerbslebens nicht wundernehmen. Demgegenüber aber muß darauf hingewiesen werden, daß es unmöglich ist, auf diese Verhältnisse außerordentlicher Art Einrichtungen zu gründen, welche von dauerndem Bestande sind und welche auch in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges vorbehalten werden müssen. Die Beamtenlaufbahn, welche ihren Angehörigen eine gesicherte, von allen Zufälligkeiten und Schwankungen des Wirtschaftslebens unabhängige Existenz gewährt, außerdem für das Alter und nach dem Tode für die Hinterbliebenen eine Versorgung sichert, läßt einen Vergleich mit

der Lebenshaltung anderer Berufskreise nicht zu. Es muß vielmehr an jeden Beamten die Forderung gestellt werden, daß er mit demjenigen Gehalt, welches ihm der Staat für seine Tätigkeit bewilligt, sich einzurichten verstehe. Das schließt natürlich nicht aus, daß auch der Staat unter wesentl. veränderten Verhältnissen sich dazu verhalten kann, die Gehälter zu erhöhen, und es muß gegenüber den Ausführungen in manchen Eingaben der Beamten über die Anzulänglichlichkeit der gegenwärtig gezahlten Gehälter hervorzuheben werden, daß in Hamburg in dieser Hinsicht nichts versäumt ist. Ohne auf die Einzelheiten zurückzukommen, welche sich aus den langwierigen Arbeiten des letztverflohenen Jahrzehnts über die Regulierung der Beamtengehälter ergeben haben, mag es genügen, in diesem Zusammenhang nur die folgenden Zahlen gegenüberzustellen.

Im Jahre 1889, vor Gewährung der Teuerungszulage, betrug die Zahl der Beamten 7020 und die Gesamtausgabe für ihre Gehälter 11.895.397 Mk. Im Jahre 1907 ist die Zahl der Beamten gestiegen auf 13.443, die Gesamtausgabe für Gehälter auf 36.282.704 Mk. Danach betrug das Durchschnittsgehalt eines Beamten 1889: 1695 Mk., 1907: 2699 Mk. Während die Zahl der Stellen um 90 Proz. gewachsen ist, ist die Summe der Gehälter um 152 Prozent gewachsen.

Berechnet man der Gesamtausgabe für Beamtengehälter hinzu die Summe von 4.724.612 Mk., welche nach dem diesjährigen Budget für nichtbeschäftigte Hilfsarbeiter zu zahlen ist, so ergibt sich eine Ausgabe Summe von rund 1 Millionen Mark oder mehr als ein Drittel der gesamten Staatsausgaben, welche nach dem Budget für 1907 im ordentlichen Etat auf 121½ Millionen Mark veranschlagt sind.

Die Beamtenzahl und die Ausgabe Summe für Beamtengehälter wird mit dem Wachsen der Bevölkerung und der Zunahme der von der Staatsverwaltung zu erledigenden Aufgaben auch ferner ständig steigen. Bei der schon jetzt erreichten außerordentlich hohen Ausgabe Summe, zu deren Deckung allein etwa 8½ Einheitsätze der Einkommensteuer erforderlich sein würden, ergibt sich die gebieterische Notwendigkeit, eine fernere Steigerung dieser Ausgabe Summe durch Erhöhung der Gehälter mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates im Einklang zu halten.

Auch noch in einer anderen Beziehung bestand für die Kommission das Gebot, auf bestehende Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Durch die letzte allgemeine Gehaltsregulierung, welche ihren Abschluß fand in der Gehaltsordnung vom 10. November 1902, sind die Beamten der verschiedenen Verwaltungszweige nach ihrer Vorbildung, nach der Art ihrer Tätigkeit und dem Umfange ihrer Verantwortung in einzelne Gehaltsklassen eingeteilt. Mit dieser Vereinigung der Beamten verschiedener Verwaltungen in einer und derselben Gehaltsklasse war eine annähernde Gleichwertigkeit ihrer Stellung und Tätigkeit von dem Gesetz anerkannt. Demgegenüber wird in den zahlreichen der Kommission zugegangenen Eingaben der Beamten nahezu ausnahmslos für die in den einzelnen Gehaltsklassen angeführten Beamten die Verletzung in eine höhere Gehaltsklasse des jetzigen Gehaltsplans erbeten, ohne daß auf die übrigen bisher mit den Beamten in derselben Klasse vereinigten Beamten Rücksicht genommen wird. Diesen einseitigen Standpunkt konnte die Kommission nicht einnehmen.“

Lohnstafel des Tiefbauamtes, Kanalisation und Straßenreinigung zu Dresden.

Nachstehende Lohnstafel ist im Januar 1907 vom Tiefbauamt „verordnet“ worden. Wohl gibt sie einen Überblick über die verschiedenen Löhne, sie leidet aber an dem Fehler, daß die Sätze ohne Anbörung der Arbeiter niedergelegt sind, daß die Arbeiter fast gar keine Meinungs von dieser Lohnstafel haben, und daß ferner die Lohnsätze für die Handarbeiter und Arbeiter viel zu niedrig sind.

Am besten werden die Poliere und Aufsicher entlohnt. Sie erhalten nach der Stafel:

Poliere und Aufsicher					
1. Klasse			2. Klasse		
im 1. u. 2. Jahr	pro Tag	Mk.	im 1. u. 2. Jahr	pro Tag	Mk.
nach 2	„	6,50	nach 2	„	5,50
„ 5	„	7, —	„ 6	„	6, —
„ 8	„	7,50	„ 10	„	6,50
„ 12	„	8, —	„ 15	„	7, —
„ 16	„	8,50	„ 20	„	7,50
„ 20	„	9, —			
Straßenwärter			Reinwärter		
im 1.—3. Jahr	pro Tag	Mk.	im 1. u. 2. Jahr	pro Tag	Mk.
nach 3	„	3,60	nach 2	„	3,30
„ 7	„	3,80	„ 5	„	3,40
„ 12	„	4, —	„ 10	„	3,50
„ 17	„	4,20			

Die Sonntage werden voll bezahlt.

Im Gaswerk Kirchstein sind seit etwa einem halben Jahre die sogenannten Mammertöfen, ein neues Patent des hiesigen Gasdirectors Hellwet, in Betrieb. Die Ladung und Entleerung von 135 Zentnern Kohlen bzw. Koks vollzieht sich innerhalb von 3 Minuten, vorausgesetzt, daß die Maschinerie richtig funktioniert. Letzteres scheint den Berichten zufolge nicht immer der Fall zu sein. Es werden bei diesen Öfen immer mehr Leute benötigt, als eigentlich vorgesehen ist, was sich schon daraus ergibt, daß bei Beschäftigungen der Anlage stets einige Arbeiter verschwinden müssen. Um aber auch den auswärtigen Kollegen einen Vergleich zu ermöglichen, fügen wir folgende Vergleichstabelle an, die an einem bestimmten Tage aufgenommen wurde:

Zeit	Gasproduktion in Kubikmeter			
	Es ergaben			
	20 Retorten- öfen Ladung alle 4 Stunden	1 Retorten- öfen	3 Kammer- öfen Ladung alle 24 Stunden	1 Kammer- öfen
8 Uhr morgens	1458	92,90	202	67,33
9 "	1923	91,15	257	85,66
10 "	1664	83,20	336	112,00
11 "	1811	90,55	389	129,66
12 " mittags	1881	94,05	399	133,00
1 "	1451	92,55	379	126,33
2 "	1822	91,10	378	129,00
3 "	1913	95,56	367	122,33
4 "	1970	98,50	340	113,33
5 "	1817	90,08	340	114,33
6 " abends	1866	93,30	343	111,33
7 "	1956	97,90	334	114,66
8 "	1979	98,95	344	110,33
9 "	1812	90,06	331	109,33
10 "	1912	95,60	328	112,66
11 "	1958	97,90	332	110,66
12 " nachts	1847	92,35	283	94,33
1 "	1789	89,45	271	90,33
2 "	1831	90,15	249	83,00
3 "	1966	98,30	204	68,00
4 "	1909	95,04	151	50,33
5 "	1880	94,00	160	53,33
6 "	1877	93,85	173	57,33
7 "	1907	95,35	109	36,33
24 Stunden . . .	44899	2244,95	6997	2332,33

Es wurden also bei einem Kammerofen, ganz abgesehen von den geringeren Produktionskosten, in 24 Stunden 87,38 Kubikmeter Gas mehr produziert, als in der gleichen Zeit von einem Retortenofen (in Prozenten ausgedrückt 3,75 Proz.).

An Kohlenverbrauch ist festzustellen:

- a) bei einem Retortenofen alle 4 Stunden etwa 30 Zentner, das ist pro Tag zirka 190 "
- b) bei einem Kammerofen alle 24 Stunden . . . 136 "

Dies bedeutet eine Ersparnis von etwa 45 Zentner Kohlen pro Tag und Eisen. Sind also diese Öfen noch von den anhaltenden Mängeln befreit, so bedeuten sie auf dem Gebiete der Gasproduktion einen wesentlichen Fortschritt. Was die Arbeit an diesen Öfen betrifft, so muß eben gesagt werden, daß sie keinen deutlichen Annehmlichkeit ist als an den Retortenöfen. Namentlich jene Arbeiter, die dazu berufen sind, den in ein großes Becken ins Freie ausgestoßenen Koks zu löschen und abzukarren, wünschen die Mammertöfen zum Teufel. Schon deshalb, weil man ihnen nicht die Löhne der übrigen Feuerhausarbeiter bezahlen will. Da brodelts, rauchts, dampfts und zischt und mitten drin die halbgebratenen Koksstücke. Daß der Rheumatismus hier in Reinkultur geübt wird — wenn würde dies wundern. Auch sonst sind die Zustände am Gaswerk Kirchstein keineswegs ideale zu nennen. Die Herrgötter da draußen finden sich verdammt schlecht in den „städtischen Betrieb“ hinein, was ihnen erst im Vorjahre vom Rathhaus aus attestiert wurde. Auch wir vermüssen sehr oft die gleichmäßige Behandlung der Arbeiter, namentlich wenn es sich um organisierte handelt.

Ein Beispiel: Pöfel da kürzlich ein paar Indifferenten der Wahn, sich gegenseitig mit Bierflaschen die Köpfe einzuschlagen, so daß diese — die Bierflaschen natürlich — kaputt gingen. Dieses solenne Gerause unter der Arbeitszeit wurde nicht gerochen. Einige Zeit nachher wurde ein Organisierte von einem Indifferenten schwer provoziert und auch geohrfeigt und zwar ohne jede Veranlassung. Und der Effect? — der Geohrfeigte mußte den Betrieb verlassen, der andere durfte jedoch bleiben. Begründung: Der indifferente, als Provokatour bekannte Arbeiter ist jahrelang beschäftigt, hat Ansprüche an die Versorgungsliste, man kann ihn nicht ohne weiteres entlassen. Einer muß aber weg, und das war in dem Fall der Unschuldige. Gegen eine solche Rechtsprechung ist der biblische Salomo denn doch noch der reinste Waisensnabe.

Uebrigens findet man bei den älteren Gasarbeitern, die natürlich meist indifferent sind, daß sie den jüngeren Leuten gegenüber gerne jene Rolle spielen, die etwa beim Militär die alte Mannschaft der jungen gegenüber einnimmt.

Ein anderes Bild der Rechtsprechung vom Gaswerk an der Talstrassestraße. Ein Zuleitungsmonteur ist mit seiner Partie auf dem Wege zur Fabrik begriffen. Es ist bereits Zeit zum Arbeitschluss. Untermwegs treten die Arbeiter in das nahegelegene Pissoir aus. Während dieser Zeit sieht der Monteur in den gerade an der Stelle vorhandenen Zeitungsladen, wobei er von einem Beamten gesehen wird. Erfolg: Der Mann erhält einen Verweis, und zwar weil er und seine Leute durch das Verweilen am Zeitungsladen sowie durch nachherige Benützung des weiteren Weges (Mariamiliansbrücke—Tischstraße) eine Ueberstunde herausfinden wollte. Der andere mögliche Weg hätte über den mit Verkehr sehr überlasteten Gesteigberg geführt. Hätte man sich bei der Gasdirektion die Mühe genommen und den Stadtplan angesehen, so hätte man finden müssen, daß die Arbeiter (abgesehen von dem gefährlichen Verkehr des Gesteigberges) die kürzere Strecke gefahren sind. Der betr. Monteur weigerte sich natürlich, den Verweis zu unterzeichnen. Aber da kam er schon an — bums — und er lag draußen. Erst als er nachträglich, um sein Brot nicht zu verlieren, sich wider sein besseres Wissen zur Unterzeichnung des Verweises bereit erklärte, konnte er bleiben. So wird im hiesigen Gaswerk Recht gesprochen. Doch damit nicht genug. Die Zuleitungsmonteurs, die immer mit 6—7 Mann austrüden, wurden bisher zum Teil als „Monteurhelfer“ — Anfangslohn 3,70 Mk. — geführt. Erst seit 1. April kommen sie in die Lohnklasse zu 4,10 Mk. Der erwähnte Monteur blieb aber bei den 3,70 Mk., obwohl er bereits 2 Jahre als selbständiger Zuleitungsmonteur arbeitet. Ist es nachgerade schon etwas hart, einen Monteur als Partieführer mit 4,10 Mk. hinauszuschicken, so ist es um so verwerflicher, einen solchen Mann für die ganze Geschichte verantwortlich zu machen und ihn nachher als Helfer zu entlohnen.

Zur Charakteristik des Einflusses der Arbeiterausschüsse muß auch noch bemerkt werden, daß anfangs dieses Jahres bereits der Arbeiterausschuß eine solche Regelung versuchte. Was war denn der Erfolg? Herr Direktor Dies zählte dem Arbeiterausschuß eine Reihe von Verufen auf, denen diese Monteurs einstens angehört haben. Er glaubte sich einen besonderen Witz zu leisten, daß auch ein „Hafenbaarschneider“ darunter sei. Dieser sehr deplazierten Feststellung gegenüber muß doch betont werden, — und das wird auch der Gasdirektion nicht unbekannt sein — daß der Magistrat in r e n d w a n n und i r g e n d w o beschloffen hat, daß nur tüchtige Monteurs mit der Montage von Gasleitungen beauftragt werden dürfen. Die Gasdirektion wird doch nicht etwa behaupten wollen, daß sie ein minderwertigeres Monteurpersonal hat, als die Privat-Installationsgeschäfte, denen vorstehender Magistratsbeschuß galt? Jedenfalls werden auch die Monteurs seitens der Gasanstalt den Monumenten gegenüber als Monteurs und nicht als Hafenbaarschneider berechnet; ergo müssen wir logischerweise folgern, daß sie auch als solche zu bezahlen sind.

Oder ist es wirklich richtig, was in der letzten Versammlung der Abteilung „Schmiede- und Strafenkolonne“ ohne jeden Widerspruch behauptet worden ist? Fort erklärten die Arbeiter rund und nett: In Anbetracht der von uns geforderten Leistung ist der Lohn so niedrig, daß wir zum Afford gezwungen sind. Tatsache ist, daß eine ganze Reihe von Arbeitern, spez. vom Bauhilfsarbeiterverband, den Staub dieses städtischen Musterbetriebes sofort wieder von den Füßen schüttelten. Was nun die Afforde selbst anbelangt, so schlägt die Betriebsleitung damit eine Menge Aliegen mit einer Klappe. Sie erhält die notwendigen Arbeiter, was beim Tagelohn von 3,50 Mk. nicht immer der Fall sein soll; dann ist die am 1. Januar 1907 beschlossene Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Tag damit ausgeschaltet. Eine Anzahl älterer Arbeiter ist im Tagelohn bedeutend vorgeückt, was mit dem Afford ausgeschaltet wird. Die Affordfrage aber bleiben gleich, wenigstens solange gleich, als die Arbeiter nicht ganz bedeutend aufmucken. 30 Prozent müssen denn doch beim Afford mehr als im Tagelohn verdienen werden. Schon deshalb müssen die einzelnen Affordtage erhöht werden, weil auch die Arbeitszeit täglich um eine halbe Stunde (von 10 auf 11 1/2 Stunden) verlängert ist, ganz abgesehen davon, daß die allgemeine Preiserhöhung der Bedarfsartikel ebenfalls in diesen Affordtagen zum Ausdruck gelangen soll.

Diese Streckenarbeiter der Gasanstalt haben in einer Versammlung am 6. April zu dieser Materie Stellung genommen und wollen die Erhöhung der Affordfrage durchdrücken oder überhaupt auf Affordarbeit verzichten. Letzteres wäre freilich das Vernünftigerere, denn mit der Afford-(Mord-)Arbeit pflegen die Arbeiter solange auf den höheren Verdienst zu setzen, bis ihnen in kurzer Zeit der letzte Marsch geblasen wird. Das eine steht jedenfalls fest, daß, solange das Affordwürgen nicht aufhört, es auch nicht möglich ist, höhere Tagelöhne zu erreichen! Köchten alle Affordler, und nicht zuletzt die in unserer Gasanstalt, sich die Anschauung zurechtlegen.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der bremischen Wasserbauarbeiter.

„Was lange währt, wird endlich gut!“ heißt ein altes Sprichwort. Dieses trifft aber in bezug auf Erhöhung von Arbeiterlöhnen nicht immer zu. Auch die Baudeputation hat, nach langem, vergeblichen Warten seitens der Arbeiter, mit der jetzt gewährten Lohnzulage, nicht allzuviel gutes geschaffen. Die geringe Zulage, 2 Pf. pro Stunde, hat nur auch die Arbeiter gerade nicht zufriedener gemacht. Es ist dieses auch sehr erklärlich. Sind doch sehr nach der Zulage die Löhne noch bedeutend niedriger als in den übrigen Staatsbetrieben. Auch sind die Löhne in den verschiedenen Abteilungen nicht einheitlich geregelt. Ein einheitlicher Lohn sollte hier aber ebenso gut durchzuführen sein, wie es in den übrigen Staatsbetrieben der Fall ist. So erhalten die Arbeiter, die bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken beschäftigt sind, alle einen gleichmäßigen Lohn. In diesen Betrieben sind aber doch noch mehr Arbeiter beschäftigt als bei der Baudeputation. Es bleibt daher unverständlich, weshalb hier keine einheitlichen Löhne geschaffen werden. Der einzige Grund ist wohl der, daß hier die Arbeiter nach nicht zum Massenbewußtsein erwacht sind und bisher stets mit dem, was ihnen geboten wurde, zufrieden waren. Die Baudeputation beschäftigt nun in ihren sämtlichen Abteilungen eine ganz bedeutende Zahl der Arbeiter, gehören doch dazu Hochbau, Wehbau, Straßenbau, Wasserbau, Hafenbau und Unterwasserkorrektur. Die Zahl der darin Beschäftigten dürfte wohl mit 400 nicht zu hoch angegeben sein. Die Handwerker erhalten jetzt nach der letzten Zulage 52 Pf. pro Stunde, während die Arbeiter 37 Pf. und darunter pro Stunde erhalten. So werden auf dem Bauplatze folgende Löhne gezahlt:

Es erhalten		nichtständige Arbeiter	
ständige Arbeiter	anfänglicher Lohn	anfänglicher Lohn	anfänglicher Lohn
33 Pf. pro Std.	33 Pf. pro Std.	38 Pf. pro Std.	38 Pf. pro Std.
nach 10 Monaten 35 „ „	nach 10 Monaten 40 „ „	nach 10 Monaten 40 „ „	nach 10 Monaten 42 „ „
40 „ „	40 „ „	40 „ „	42 „ „

Das eigentümliche dabei ist nun aber, daß die nichtständigen Arbeiter diese Lohnsätze nur für 2500 Stunden im Jahr erhalten. Dauert die Beschäftigung über diese Zeit hinaus, dann sinkt der Lohn herab bis auf 30 Pf. pro Stunde. Sollte es aber einem nichtständigen Arbeiter einfallen, sich im Winter besser bezahlte Arbeit zu suchen, ein jeder kann doch nicht bei der verkürzten Arbeitszeit mit 30 Pf. pro Stunde auskommen, dann muß der betreffende wieder von unten anfangen, er erhält dann wieder den untersten Lohnsatz. Schuttenfahrer und Matrosen erhalten 30 Pf. pro Stunde. Die beim Pagenen beschäftigten erhalten 33 und 35 Pf. pro Stunde. Aufschlag für Nebentunden wird nicht überall bezahlt. Wachen werden mit 33 Pf. pro Stunde entlohnt. Nun gibt es aber noch Wachen, die noch unter 10 Pf. pro Stunde entlohnt werden. Für die Wache von Sonnabend abends 6 Uhr, also 36 Stunden Wache werden ganze 3,30 Mk. bezahlt. Es wird eben nur für die 36 Stunden Dienstzeit 10 Stunden a 33 Pf. berechnet, für 26 Stunden wird nichts bezahlt.

Auch die Arbeitszeit ist sehr verschieden. Beim Wasserbau und Straßenbau wird 10 Stunden täglich gearbeitet. Bei der allgemeinen Baudeputation 10½ Stunden; beim Hochbau 11 Stunden; bei der Wasserkorrektur 12 Stunden; auf den Seebaggern sogar 18 Stunden. Alle Gesuche um Lohnerböhung wurden seitens der Deputation immer unter Hinweis auf den erzielten hohen Verdienst abgelehnt. Hierbei wurde nicht bedacht oder doch absichtlich nicht erwähnt, daß der Lohn erst durch die unheimlich lange Arbeitszeit erzielt wurde. Ein 12stündiger Arbeitstag sind schon zwei normale Arbeitstage. Wenn man diesen Staatsbetrieb als Mutterbetrieb bezeichnen wollte, würde man nur den Reiz aller Unternehmer erregen. Niedriger Lohn, lange Arbeitszeit und eine zu friedenen Arbeiterklasse ist hier zu finden. Das Ideal aller kapitalistischen und Schmarbader. Die Deputation scheint den Vogen doch etwas zu stark gespannt zu haben, denn die Zufriedenheit der Arbeiter ist jetzt endlich im Schwinden begriffen. Die letzte Lohnzulage hat manchem Arbeiter die Augen geöffnet. Endlich fangen auch diese Arbeiter an, die Notwendigkeit der Organisierung einzusehen. Diese Gruppe von Staatsarbeitern haben jetzt, nach langem Hin- und Herren, begriffen, daß nur durch festes Zusammenstehen die Verwirklichung der langen Arbeitszeit und eine Erhöhung der Löhne zu erreichen ist.

Es ist ja erst eine kleine Anzahl, die sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angeschlossen hat, aber wo erst ein Anfang ist, da werden auch weitere Fortschritte gemacht, zumal, wie es hier der Fall ist, wo bereits am Orte eine gute Organisationsarbeit und die Unzufriedenheit mit den jetzigen Zuständen eine all gemeine ist. Hierbei könnte man wohl einmal die Frage aufwerfen: Wer hat die bisher stets so zufriedenen Arbeiter unzufrieden gemacht? Wer waren die Seher und Anführer? Waren es die Verbandsagitatoren oder waren vielleicht die Herren der Deputation nicht selbst die Schuldigen? Nur im Zukunft immer weiter sol. So lange noch solche Strafe für uns wirken, wird der Weg des Verbandes immer mehr in Mitleid kommen. Und das langwierige Ziel aller unserer Premier Kollegen, das erste Tariforganisierte Staatsarbeiter, wird bald erreicht sein.

8. 2.

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. Seit Jahren bereits streben die Revidieren und Standaufnehmer der Revidierinspektion der städtischen Gaswerke eine Reform im Golen der Revisions- und Rechnungsstände an. Von der Direktion werden im offenen Gelände 130, im bebauten Gelände 150 Rechnungsstände gefordert, ganz gleich, welche Gegenstände sind. Vom grünen Tisch aus lassen sich die obigen Zahlen sehr leicht festsetzen, in der Praxis spielt es sich wesentlich anders ab. Ausschlaggebend ist für das Finden der Stände, wie die Gasmeter in den einzelnen Stadtbezirken stehen, sowie auch die Lage derselben. Ferner kommen noch eine Reihe von anderen Verhältnissen in Frage. Da nun die Revidierinspektoren angewiesen sind, darauf zu achten, daß die obige Zahl auch wirklich eingeholt wird, so wird auf der anderen Seite eine harte Kontrolle ausgeübt und ist es dem Inspektor dadurch in die Hand gegeben, Arbeiter, welche ihm nicht zusagen, zu entlassen. Nun ist nun ein derartiger Fall passiert, daß ein Standaufnehmer nach 7-jähriger Arbeitszeit seine Entlassung erhielt. Die Direktion befähigte die Entlassung als zu Recht bestehend und konstatierte seine Leistungsunfähigkeit. Den Mäusen an die Leistungsunfähigkeit scheint die Direktion aber selbst nicht zu haben, denn sonst hätte diese den von einer Versammlung beauftragten Arbeiterausschuß in dieser Angelegenheit empfangen. Gegenwärtig ruht dieser Fall bei der Deputation und wird abzuwarten sein, wie diese sich entscheidet. Betreffs der Aufnahme der Rechnungsstände hatte dieselbe Versammlung ihre schon früher gemachten Anträge der Deputation übermitteln lassen, weil man von der Direktion auf ein Entgegenkommen nicht mehr rechnen konnte. Wenn man nun jedoch glaubte, in etwas den Anträgen der Arbeiter entgegenzukommen, so irrt man sich. Eine neue Verfügung der Direktion besagt folgendes: „Diejenigen Rechnungsstände, welche von einem Standaufnehmer über den Tag von 150 Stück täglich gebracht werden, sind mit 2½ Pf. pro Stand zu vergüten. Für unrichtige Stände soll dagegen eine Strafe von 5 Pf. pro falscher Stand erhoben werden.“ Dies steht denn doch allem die Wone auf. Ein Främenistern, wie es der Privatunternehmer nicht einmal anwendet. So zeigt sich die kommunale Arbeiterfürsorge im schönsten Lichte. Nur Lohnerböhung ist kein Geld vorhanden, aber wenn es gilt, den gerechten Forderungen der Arbeiter entgegenzuarbeiten, so scheut man keine Geldausgaben. Diese Art und Weise kennzeichnet am besten, daß die im Besitze der Gemeinde befindlichen Gaswerke genau nach kapitalistischem Muster gebauet werden. Dessenhalb werden die Standaufnehmer aber so besonnen sein und nicht auf den hungewerbenen Nöcker hineinfallen. In ihrer Gesundheit muß ihnen mehr gelegen sein. Wenn man sich die Entlohnung betrachtet, so findet man die obigen Angaben bestätigt. Anfangs mit 4 Mk., erreichten die Standaufnehmer nach 14 Jahren 5 Mk. Aber auch bei den übrigen Kategorien ist es nicht besser. Die Kohrleger und Schößer erhalten einen Anfangslohn von 1,50 Mk. Was kein Vergleich zur Privatindustrie. Trotzdem ist der Tarif für Gasmeterstellungen von 2,10 auf 2,80 Mk., ja selbst der Arbeitslohn, welcher dem Konsumanten in Rechnung gestellt wird, ist für einen Kohrleger und einen Arbeiter pro Tag um 2 Mk. von 15. Dezember 1906 ab erhöht worden; früher betrug dieser 12 Mk., jetzt 14 Mk. Die Kohrleger und Arbeiter erhalten im Durchschnitt zusammen 9 Mk. Im günstigsten Falle, wenn also der Kohrleger nach zehn zwanzigjähriger Arbeitszeit 6 Mk. und der Arbeiter 4,20 Mk. erhält, macht der Arbeitslohn 10,20 Mk. aus. Also nicht nur am Produkt verdienen die Gaswerke, sondern auch an dem Arbeitslohn. Vielfach taucht im Publikum die Meinung auf, daß die obigen Preiserhöhungen infolge von Lohnerböhung ein getreten sind. Lohnerböhung haben jedoch seit Mai 1905 nicht stattgefunden.

Strasbourg. Die Gasarbeiter beendeten ihre erste Lohnbewegung mit dem Ablauf eines Tarifes, der 2 Jahre für die nächsten 3 Jahre Gültigkeit hat. Er bringt für die Arbeiter im wesentlichen nachfolgende Verbesserungen. Die Puhnenarbeiter erhalten ab 1. April d. J. einen Stundenlohn von 1,70 bis 2,50 Mk. (bisher 1,20 bis 1,90 Mk.), die Metortenmännchen 1,70 Mk. (bisher 1,20 Mk.), die Dampfseilheber 4 Mk. (bisher 3,50 Mk.), die Wöhlerleute 3,20 bis 3,10 Mk. (2,80 bis 3 Mk.), die Abblöcker 3,80 Mk. (3,20 Mk.), die Kohlenwäger 3,10 Mk. (3 Mk.). Ab 1. April 1908 werden die Löhne der Mudenarbeiter, Metortenmännchen, Wasserleute und Dampfseilheber um weitere 20 Pf. pro Schicht erhöht. Die Angewandten erhalten einen Monatslohn in der ersten Klasse von 115 Mk. (100 Mk.), in der zweiten Klasse von 110 Mk. (98 Mk.) und in der dritten Klasse von 90 Mk. Die Wöhlerleute und Charpentier erhalten 3,50 Mk. (3 Mk.), neun monatliche Gasarbeiter mindestens 3 Mk. (2,50 bis 2,80 Mk.). Ein bedeutender Erfolg ist die Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes für die Angewandten; er beträgt nach einem Dienstjahre 3 Tage und nach 5 Dienstjahren 5 Tage. Statt der bisherigen dreimaligen Lohnzahlung in einem Monat wurde die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt. Die Bildung eines Arbeiterausschusses wird beabsichtigt, der Wahl hierzu wird das Präferenzwahlrecht zugrunde gelegt, so daß Organisierte und Nichtorganisierte darin vertreten sein werden. Streikaktionen aus Anlaß der vertraglichen Bestimmungen entbehrt der Puhnenarbeiter oder sein Vertreter. Vereinigungen

erfolgen nur durch die Vermittlung des städtischen Arbeitsnachweises. Die Arbeiter verpflichten sich, während der Arbeitszeit und in den Pausen alkoholische Getränke nicht zu genießen, an deren Stelle die Direktion für Tee und Matzlossee in guten Qualitäten zu sorgen hat. Die Verhandlungen bei Abschluß des Tarifes leitete der Bürgermeister. Das Wort befindet sich in den Händen einer englischen Gesellschaft.

Rus den Stadtparlamenten.

Rugoburg. In der letzten Sitzung des Gemeindefolkings wurde den städtischen Arbeitern eine tägliche Lohnerhöhung von 10-20 Pf. genehmigt.

Berlin. Die Gasdeputation beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit dem Antrag der Direktion, die auf der Gasanstalt in der Tanzgerstraße probeweise eingeführte achtstündige Arbeitszeit für Betriebsarbeiter und neunstündige Schicht für Hofarbeiter auf allen städtischen Gasanstalten einzuführen. Trotzdem der Vorsitzende der Deputation, Herr Schimming, in der warmsten Weise für die Annahme der Vorlage eintreten, herrschten in der Deputation Bedenken, dem Antrag zuzustimmen. Von einer Seite wurde es als kulturelle Pflicht bezeichnet, den Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit entgegenzutreten. Vor allem befürchtete man von der hergebrachten Regelung einen ungünstigen Einfluß auf die übrigen städtischen Werke und auf die Privatindustrie. (2) Diese theoretische Seite der Frage wurde für viel wichtiger gehalten als die praktischen Erfahrungen, die man bei dem Versuche in der Umstadt Tanzgerstraße gemacht hatte, Erfahrungen, die beweisen, daß in der kürzeren Arbeitszeit genau dasselbe geleistet wurde, wie in der bisherigen längeren Arbeitszeit. Schließlich wurde die Entscheidung ausgesetzt und beschlossen, das Gaswerk Tanzgerstraße gemeinsam zu besuchen, um sich dort an Ort und Stelle einen Einblick in die Einzelheiten des Betriebes zu verschaffen.

Friedrichshofe. Den Straßenreinigern ist dem Antrag der sozialdemokratischen Gemeindebeordneten gemäß eine kleine Lohnaufbesserung zuteil geworden. Die gleichermaßen beantragte Arbeitszeitverkürzung auf neun Stunden ist abgelehnt. Angenommen wurde ein Antrag unserer Genossen, jedem Straßenreiniger außer Dienstoff und Mühe auch eine Regenpektine zu liefern. Hierfür wurden 300 Mk. einstimmig bewilligt.

Hagen. Die Stadtbeordneten haben dem Antrag auf eine Lohnerhöhung für die Arbeiter des städtischen Tiefbauamtes zugestimmt; ferner beschlossen sie eine Erhöhung der Gehälter der Schubleute und der Mangelgeschüffen.

Heidenheim. Entsprechend der Verteuerung der Lebenshaltung wurden die Gehalts- und Lohnverhältnisse der städtischen Beamten, Unterbeamten und Arbeiter dahin geregelt, daß die Beamten eine Aufbesserung von je 250 Mk., die Assistenten je 150 Mk., die Unterbeamten je 100 Mk. jährlich, die Arbeiter von 2 Pf. pro Stunde erhalten.

Jena. Der Gemeinderat beschloß einstimmig eine Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter. Der Mehraufwand beträgt 5100 Mark.

Klaun. Für Arbeiter des Stadtbauamtes, der Gartenverwaltung und der Wasserwerksverwaltung wurde in der letzten Stadtgemeinderatsung einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Es wird für die Arbeiter die 10stündige Arbeitszeit eingeführt und der Stundenlohn im Durchschnitt um 3 Pf. erhöht. Als mutmaßlicher Mehraufwand für 1907 wurden deshalb 13200 Mk. nachbewilligt. Nach den Ausführungen des Herrn Stadtbauamts Ried zu dieser Angelegenheit hat, wie bereits bekannt, der Arbeiterverband für das Pausenwerk in unserer Stadt den wichtigsten Beschluß gefaßt, von Anfang April d. J. ab die Arbeitszeit für die Arbeiter im Pausenwerk um eine Stunde zu kürzen und auch eine Erhöhung des Lohnes eintreten zu lassen. Auf Anregung des Bauamtes hat der Pausenklub im Einverständnis mit dem Räte sich dafür erklärt, daß man mit erwähltem Arbeiterverband in dieser Beziehung Schritt halten und auch bei den erwähnten städtischen Arbeitern Vergünstigungen bezüglich der Höhe des Lohnes und der Dauer der Arbeitszeit eintreten lassen wolle, worauf der Antrag eingebracht wurde.

Schöneberg. In der letzten Sitzung der Stadtbeordnetenversammlung entspann sich eine längere Debatte über die Magistratsvorlage betreffend die Errichtung eines Arbeiterauschusses für die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Vorlage wurde angenommen. Zur Zusammenziehung des Ausschusses hatte der Magistrat vorgeschlagen, daß er aus fünf Mitgliedern bestehen solle. Diese Zahl wurde auf 7 erhöht und zwar sollen diese 7 Vertreter aus die einzelnen Gruppen nach der Zahl ihrer Mitglieder verteilt werden, bezw. daß jede Gruppe mindestens eine erhält.

Aus unserer Bewegung.

Nachen. In einer am 17. April hier selbst stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Arbeiter der Gasanstalt, des Elektrizitäts- und Wasserwerks, referierte Kollege Schäfer-Nachn über „Die Kämpfe der Arbeiter der deutschen Kraft- und Lichtwerke um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und deren Erfolge.“ Es war dies die erste Versammlung, die seitens unseres Verbandes in Nachen anberaumt war. Der Besuch war ein zufriedenstellender, besonders waren es die im Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein organisierten Arbeiter der hiesigen sich im Besitz der J. C. G. A. freiwilligen Gasanstalt, die es sich nicht nehmen ließen, dem Vortrag des Kollegen Schäfer mit Interesse zu folgen. Derselbe gab zunächst ein gedrängtes Bild der geschichtlichen Entwicklung der Gasergzeugung. Er zeigte, wie nach und nach die Gasanstalten kommunalisiert wurden, welcher Prozeß es jedoch nicht vermochte, die Lage der Gasarbeiter zu verbessern. Es sei Tatsache, daß in Bezug der Lohn- und Arbeitsverhältnisse keinerlei Unterschied zwischen den städtischen und privaten Gasarbeitern bestände, die Interessengemeinschaft sei vorhanden. Es sei eine Folge der gegebenen Verhältnisse, daß sich alsbald die Gasarbeiter organisierten, um eine Plattform gegenüber den Verwaltungen zu bieten. Deutschland habe heute keine Gasarbeiterbewegung, und der Träger derselben sei der Gemeindearbeiterverband, der es verstanden habe, die Gasarbeiter fast aller großen Städte aufzurufen. Nachner schilderte nun die Entwicklung des Gemeindearbeiterverbandes, zeichnete mit kräftigen Strichen die beiden Konferenzen der Gasarbeiter in Berlin und Mainz und deren Beschlüsse und kam zu dem Schlusse, daß alle Verbesserungen in den Gasanstalten, auch in denen, wo der Gemeindearbeiterverband bisher keinen Fuß fassen konnte, auf die Tätigkeit der im Gemeindearbeiterverband organisierten Gasarbeiter zurückzuführen seien. Der beste Gradmesser zur Beurteilung des Aufstieges der Gasarbeiter sei die Einführung des Achtstundentages für die in der durchgehenden Betriebszweigen beschäftigten Arbeiter. Bis November 1906 sei derselbe in 27 Städten durchgeführt, in 21 dieser Fälle sei es der Gemeindearbeiterverband gewesen, der die Bewegung leitete und zum erfolgreichen Ende führte. Und so sei es auch hinsichtlich der Verbesserung der Löhne, der Einführung hygienischer Einrichtungen usw. Nur in 2 Fällen sei es der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein gewesen, in denen er, vom Glück begünstigt, Verbesserungen für die Gasarbeiter schaffen konnte: in Essen und Nachen. Auch hier seien dieselben mit die Früchte der Tätigkeit des Gemeindearbeiterverbandes, der zu diesen Aktionen erst die Unterlagen geschaffen habe. Das Bestreben des Gemeindearbeiterverbandes ginge dahin, die Gasanstaltsarbeiter Deutschlands einheitlich zu organisieren. Die Bewegung der Gasarbeiter könnte sich nimmer innerhalb der Mauern der einzelnen Städte abspielen, sondern die Gasanstaltsarbeiter ganz Deutschlands müßten sich die Hand reichen zur einheitlichen zielvollen Aktion. Nachner ging sodann dazu über, die Kämpfe der Arbeiter der J. C. G. A. zu schildern. Jetzt wieder seien die Berliner Kollegen, die im Gemeindearbeiterverband organisiert seien, in eine Lohnbewegung eingetreten und es sei Aufgabe der Nachener Kollegen, diese zu unterstützen. Die beste Unterstützung sei die, daß die Nachener Kollegen ebenfalls dem Gasarbeiterverband, der Organisation der Gemeindearbeiter, beitreten. Der Nachner erzielte den Beifall des großen Teiles der Versammlung. Es ergriff sodann der Vertreter des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins, Herr S., das Wort. Er schilderte die Vorteile, die die Gasarbeiter durch den Hirsch-Dunderschen Verband errungen hätten, dabei bergehend, daß der Gemeindearbeiterverband hierzu, wie Schäfer bereits ausführt, die Unterlagen geschaffen hatte. Die Verhältnisse in der hiesigen Anstalt der englischen Gasanstalt seien muntergütlich. Die Arbeiter seien stramm im Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein organisiert und es sei für dieselben schädlich, wenn sich der Gemeindearbeiterverband eindringen wolle. Die Arbeiterchaft könne nur dann etwas erreichen, wenn sie geschlossen dem Unternehmer gegenüberträte. Ganz unsere Meinung. Daraus ergibt sich aber die Heberflüchtigkeit der Hirsch-Dunderschen Vereine. D. H. Die Arbeiter in Nachen hatten sich aus eigener Kraft geholfen. Die Erfolge des Gemeindearbeiterverbandes erkannte der Nachner an, daß dieser Verband aber nicht das Ideal sein könne, als das es Schäfer darstellte, bewies das Abschwächen des Herrn V. Bösch zu den Hirschen. Nachner kam zu dem Schlusse, daß der Gemeindearbeiterverband in Nachen keine Existenzberechtigung habe. Würde die Nachener Gasarbeiterchaft von seinen Kollegen im übrigen Reich um Unterstützung angehen, dann würde sie ihren Mann stellen. Kollege Schäfer antwortete in ausführlicher Weise. Er blieb dabei, daß die Verbesserung in Nachen nur möglich waren durch die im übrigen Reich geschaffene Lage. Der Gemeindearbeiterverband würde auch in Nachen keine Anerkennung finden, ließ Bösch und Grentliche. Daß Bösch vom Gemeindearbeiterverband abgesehen sei, bewies er gar nicht. Wenn es Bösch gefallen sollte, sich bis zu den Christlichen durchzumauern, so müsse dann S. nach seiner eigenen Predikation annehmen, daß auch der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein nichts lauge. Ob er das wohl tun würde? Die Redner erregten, daß man den Gasarbeitern im Reich Solidarität entgegenbringen

wolle, seien nicht ernst zu nehmen. Denn darüber entscheide der Generalrat, nicht die einzelnen Mitglieder. Daß übrigens die Dirsche anderswo, so in Berlin, die verräterischsten Streiche gegen kämpfende Gasarbeiter führten, zeigte Schäfer in zwei Fällen. Auf eine Aufforderung hin nannte er die Namen der Dirsch-Dunderschen Verräter: Nauhut und Nowaki. Nach einer zweiten Replik ging Schäfer auf die prinzipiellen Unterscheidungen zwischen den Dirsch-Dunderschen und freien Gewerkschaften ein. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, endlich das Trennende hinwegzuschieben und einzutreten in die große Armee der modernen Arbeiterbewegung schloß Schäfer seine Ausführungen. — Wir können mit dieser ersten Versammlung vollauf zufrieden sein. Hatten sich die Kollegen nicht selber an der Debatte beteiligt, so gäben sie doch nach der Versammlung dem Referenten gegenüber ihre Befriedigung über das Gehörte Ausdruck. Dem vorausgegangenen Ideenaustausch folgte der Austausch der gegenseitigen Adressen. Der erste Schritt ist gemacht. Nachener Gasarbeiter! Sorgt für ein baldiges Wiedersehen, dann wollen wir uns weiter sprechen!

Berlin. Die städtischen Gasarbeiter hielten am Freitag, den 19. April, eine stark besuchte Versammlung in Kellers großer Saale ab, um zu der Situation Stellung zu nehmen, die durch das ablehnende Verhalten des Stadtverordnetenkollegiums geschaffen worden ist. Kollege Mah erörterte noch einmal die Forderungen der städtischen Gasarbeiter um Lohnhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit und teilte weiter mit, was die Filialleitung im Einverständnis mit den Vertrauensleuten der Gasanstalten zu tun beschloßen hätte, nachdem weder Magistrat noch Stadtverordnetenkollegium es für nötig gehalten hätten, den Gasarbeitern auch nur in der geringsten Weise entgegenzukommen. Die Beschlüsse der genannten Verbandsinstanzen verdrückten sich dahin, der Versammlung vorzuschlagen, heute eine Kommission, bestehend aus je einem Mitgliede der bestehenden Arbeiterausschüsse, zu wählen und diese beiden in Frage kommenden Instanzen vorstellig werden zu lassen. Die Kommission soll versuchen, eine Antwort auf die Frage zu erhalten: ob die Verwaltung der Gaswerke in nächster Zeit eine Lohnhöhung oder eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen gedenkt. Von dem Ausfall dieser Antwort wird es abhängen, in welcher Weise die städtischen Gasarbeiter ihre Forderungen durchsetzen werden. Die Versammlung stellte sich einhellig auf den vom Referenten vorgetragenen Standpunkt, nachdem noch in der Diskussion der Kollege Maspyhul für ein energisches Vorgehen plädiert hatte. Ein aus der Versammlung eingelaufener Antrag, weite Kreise der Bürgerschaft mittels eines Flugblattes über die wirtschaftliche Lage der Gasarbeiter aufzuklären, wird dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: Die heute in Kellers Saal versammelten Gasarbeiter der Stadt Berlin bedauern, daß weder der Magistrat, noch die Stadtverordnetenversammlung bei der diesjährigen Etatsberatung an die Verbesserung der Lebenslage der städtischen Gasarbeiter gedacht haben und diese leer ausgehen ließen. Die Gasarbeiter erwarten um so eher eine Verbesserung ihrer Lebenslage, als der größte Teil der Arbeiter mit 4 Mark und 420 Mark Tagelohn eine menschenwürdige Existenz bei der schweren Arbeit nicht finden kann. Daher wäre eine Lohnhöhung wohl am Platze gewesen. Ferner bedauert die Versammlung, daß die Verwaltung der städtischen Gaswerke die auf der Anstalt IV eingeführte verkürzte Arbeitszeit nicht auch die anderen Anstalten ausgedehnt hat. Die städtischen Gasarbeiter fühlen sich durch die gänzliche Nichtbeachtung ihrer Wünsche benachteiligt und hinterlassen. Sie beauftragen daher eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Rothein, Geipel, Gottschalk, Puch, Grunert, Kahl, Beder, Besolowski, Langner, mit den in Frage kommenden Instanzen über die aufgestellten Forderungen: 1. Lohnhöhung, 2. Verkürzung der Arbeitszeit, nochmals zu verhandeln.

Berlin. Die Arbeiter der Englischen Gasanstalten waren am 22. April zahlreich im Hofjägerpalast versammelt, um über einige den Arbeiterausschüssen zu überweisende Forderungen zu beraten. Eingangs der Versammlung hielt Hermann Mannheim ein mit lebhaftem Beifall aufgenommenes Referat über „Die Hilfsmittel der Arbeiter im Kampfe ums Dasein“. — Die Vertrauensleute und Ausschufmitglieder unterbreiteten der Versammlung die Anträge: 1. Forderung der Verkürzung der jetzt zehn Stunden betragenden Arbeitszeit auf neun Stunden für sämtliche Sofarbeiter, Sandwörter und Außenbetriebsarbeiter; 2. Zahlung eines Zuschlages von 50 Proz. für Sonntagsarbeit; 3. Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, analog den Bestimmungen der Stadt Berlin. Nach kurzer zustimmender Debatte wurden diese Forderungen aufgegeben und fanden einstimmige Annahme. Anzwischen ist seitens der Direktion per Mas eine bezügliche Antündigung einer Pensions- und Melitenverfürungsanstalt erfolgt, auf die wir demnächst zu sprechen kommen. Zwei Resolutionen, deren eine die Arbeiter zum festen Zusammenschluß in der zuständigen Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, auffordert, und die andere den städtischen Kollegen die leistungsfähige Unterstützung der Arbeiter der Englischen Gasanstalten bei der Durchsetzung ihrer Forderungen ausspricht, gelangten ebenfalls einstimmig zur Annahme. — Vor Ein-

tritt in die Tagesordnung hatten sich die Versammelten zu Ehren des verstorbenen Genossen Auer von den Plätzen erhoben.

Eberfeld. Die am 19. April stattgefundene Mitgliederversammlung hätte besser besucht sein können. Kollege Maul gab den Massenbericht für das erste Quartal. Trotzdem durch die Einschränkung der Gasproduktion Entlassungen in der Gasanstalt vorgenommen wurden, stieg die Mitgliederzahl von 138 auf 155. Der Filialkastenbestand weist die Summe von 480 Mark auf. Kollege Schäfer-Möln sprach sodann über das Thema: „Die Unternehmerverbände im Kampfe gegen die Arbeiter.“ Seinen Ausführungen wurde lebhaft zugestimmt. Nach Erledigung einer Reihe interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. O. Die Frankfurter Stadtwärter stehen anscheinend auf dem Standpunkt, daß alle Betriebe, die einen Ueberfluß abwerfen, dem Privatkapital überliefert bleiben. Das Gas- und das Wasserwerk ist daher auch in Privatbesitz. Ersteres gehört der Hessener Gasgesellschaft, letzteres einer Frankfurter Aktiengesellschaft. Diese Gesellschaften wirtschaften ganz enorme Ueberschüsse aus ihren Werken heraus. Auch in Frankfurt ist dieselbe Tatsache zu verzeichnen, daß diejenigen Betriebe, die einen Ueberfluß erfordern, in städtische Regie übernommen sind. So die Straßenreinigung. Bei dieser Verwaltung werden Stundenlöhne von 18 bis 24 Pf. gezahlt. Ähnliche Löhne erhalten die Arbeiter bei der Park- und Forstverwaltung. Der ortsübliche Tagelohn beträgt für Frankfurt 2,20 Mk. Im Verhältnis zu diesem werden auch die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke entlohnt! Am Gaswerk herrscht noch die 24stündige Wechselarbeit. Sommerurlaub, Auszahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, Alters- und Melitenversorgung sind unbekannte Dinge. Am Gaswerk soll eine Kasse vorhanden sein, die den Arbeitern in Krankheitsfällen Zuschüsse leistet. Die Beiträge zu dieser müssen aber die Arbeiter selbst tragen. Auf unsere Frage, ob den Gasarbeitern nicht auch so wie in anderen Städten ein Sommer- resp. Erholungsurlaub gewährt wird, erhielten wir die verblüffende Antwort, daß sie einen solchen wahrlich nicht bedürfen. Die Gasarbeiter wären so oft krank, daß sie dann während ihrer Krankheit auch ihren Urlaub hätten. Diese Auffassung ist charakteristisch für die Art und Weise, wie mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter umgesprungen wird. Es erscheint dringend notwendig, daß sich die Arbeiter mehr wie bisher mit dem Gedanken der Kollegialität und der Solidarität vertraut machen und sich dementsprechend ihrer zuständigen Organisation anschließen. Nur durch eine große und in sich geschlossene Organisation wird es möglich sein, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Darum, Kollegen! Gincin in den Gemeindearbeiterverband!

Hannau. Unsere Generalversammlung fand am 13. April, vormittags 10 Uhr, statt. Der Kassierer gab zunächst die Abrechnung. Der Hauptkastenbestand betrug 221,97 Mk., hiervon wurden 121,25 Mark nach Berlin abgedrückt, 43,37 Mk. für sonstige Ausgaben, bleibt Bestand der Filialkassen 57,45 Mk. Vom Kartell teilte Kollege Samer mit, daß die Lohnforderungen der Bäcker und Schneider bis auf wenige bereits bewilligt seien. Die Gärtner ständen noch in Unterhandlungen. Besonders wies Redner darauf hin, daß die Kollegen sich zahlreich an der Maifeier beteiligen möchten. Ferner werden den Kollegen bis zum 1. Oktober neue Mitgliedsbücher ausgehändigt. Im Verschiedenen stellt Kollege Wegner den Antrag, ein Gartenfest zu veranstalten. Dies wurde einstimmig angenommen. Ebenso wurden die Kollegen Koch, Kohl, Hölsinger, Behlmann, Pöfferl und Gold in den Festauschuß gewählt. Zum Festassessor wurde Kollege Dautrich gewählt. Das Fest wurde auf den 23. Juni festgesetzt. Vor Schluß der Versammlung begrüßte der Vorsitzende den neu gewählten Arbeiterausschuß und ermahnte, daß jeder seine Pflicht und Schuldigkeit tue, um den gerechten Wünschen und Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen.

Hannover. Am 12. April fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer erstattete den Massenbericht. Ihm wurde auf Antrag des Vorsitzenden Entlastung erteilt. Alsdann wurde Kollege Ester zum Gewerkschaftsdelegierten gewählt. Im Verschiedenen wurden etliche Anfragen von Seiten der Kollegen des Zentralclubs und Reichshofes gestellt betreffs der Erholungsfrist der städtischen Arbeiter.

Magdeburg. Am 20. April tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung bei Büchsefeld. Das Ableben des Kollegen Otto wurde in üblicher Weise geehrt. Der Kassierer gab den Massenbericht, auf Antrag der Revisionen wurde demselben Ledage erteilt. Dem von der Generalversammlung der Krankenkasse erstatteten Bericht ist zu entnehmen: „Eine Erweiterung der zahnärztlichen Behandlungen soll dahin eintreten, daß in Zukunft Plomben, sowie auch Ersatz von Zähnen, auf Kosten der Kasse geliefert wird. Die Section.“ Die Gasarbeiter hatten einen Antrag eingebracht: „Die Arbeiterausschüsse sind zu beauftragen, vom Magistrat bezüglich der Lohnangelegenheiten Antwort einzufordern.“ Dieser Antrag entfiel eine rege Debatte. Im September 1906 unterbreiteten die Arbeiter durch die Arbeiterausschüsse der Stadtverwaltung eine Eingabe, in der eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewünscht wurde. Die Wünsche der Arbeiter waren folgende: 1. Einführung von Massigen Wochenlöhnen

mit progressiver Steigerung. 2. Verlängerung der Arbeitszeit für sämtliche Tagearbeiter auf neun Stunden, für die Petriarbeiter der Gasanstalt auf acht Stunden. 3. Weiterer Ausbau der hygienischen Einrichtungen. Diese Eingabe ist vom Magistrat bisher unbeantwortet geblieben. Das Schweißen des Magistrats hat auf die Arbeiter so verstimmend gewirkt, daß selbst, als am 1. April dieses Jahres eine generelle Lohnerhöhung eintrat, diese sehr skeptisch aufgenommen wurde, besonders, da dieselbe sich keinesfalls mit der Eingabe identifizierte. Um den Arbeitern anderer Betriebe ebenfalls Gelegenheit zu geben, sich zu dem Antrag zu äußern, wurde beschlossen: am 9. Mai (Himmelfahrtstag), vormittags 9 Uhr, im „Zachsenhof“ eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Nach Erledigung einiger interner Sachen erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Mariendorf. Das Personal der Englischen Gasanstalt hatte sich am Montag, den 22. April, im Lokale von Vergeld zahlreich versammelt, um zu der durch das Vorgehen der städtischen Gasarbeiter geschaffenen Situation Stellung zu nehmen und die dem Arbeiterausschuß mitzuzugehenden Anträge zu beraten. Kollege Rahn erläuterte ein eingehendes Referat über die letzten von der Gasarbeiterin Groß-Perlin eingeleiteten Schritte und beriefelte nicht, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß für ein energisches Vorgehen unter allen Umständen gerüht werden müsse. Mit dem fortwährenden Beitritten der J. C. G. A. auf die soziale Erkenntnis in der Berliner Gasdeputation könne man die Arbeiter auf die Dauer nicht mehr abspenken, und wenn gar die Direktion der J. C. G. A. glaube, mit ihrem fragmentarischen Mas über die nebelhafte Resultatverfolgung das Gebirn ihrer Arbeiter verkleinern zu können, so müßte man zeigen, daß sie sich auf dem Holzwege befinde. Wir werden die letzten Mittel sprechen lassen müssen, wenn die reiche Erträge einheimischen Gaskapitalisten nicht bald für bessere Bezahlung und längere Arbeitszeit ihrer Arbeiter sorgen. Der letzte Mann müßte zur Organisation geholt werden und die Mitglieder anderer Organisationen sollten zu uns übertreten, ihre Kraft unserer Organisation zur Verfügung stellen und mit zur Verbesserung der Lebenslage der Gasarbeiter beitragen. Nachdem Kollege Mey noch die Anträge der Arbeiter für die Ausdehnung besprochen, schloß er unter starkem Beifall der gut besuchten Versammlung mit dem Wunsch, daß die Versammlung zur Aktionsfähigkeit unserer Organisation beitragen möge. — Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft und allseitig wurde der Wunsch laut, eine Erhöhung der Stundenlöhne um mindestens 5 Prozent zu verlangen. An der Forderung der neunstündigen Arbeitszeit sollte festgehalten und auch die Zahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld wie Berlin es tut — gefordert werden. Ein gutes Duzend Reuanahmen waren zu verzeichnen, ein Beweis, daß es in der Werksarbeit keinen Stillstand geben darf.

München. Am Sonntag, den 21. April, vormittags 10 Uhr, fand im „Molochium“ eine außerordentliche Generalversammlung der Aktiare München statt. Gauleiter Sebald behandelte in 1 1/2 Stunden reichenden Ausführungen die Einrichtungen unserer Versorgungsstelle; er zog Vergleiche mit anderen Städten heran, die ergeben, daß trotz der hohen Beiträge, welche die Münchener städtischen Arbeiter zu dieser Versorgung leisten, andere Städte weit voraus sind. Redner übte scharfe Kritik an der finanztechnisch unzulässigen Belastung der Versorgungsstelle, indem seitens des Magistrats für die der Versorgungsstelle angehörigen Arbeiter nicht einmal die gesetzlichen Beiträge zur Invalidenversicherung bezahlt werden. Dasselbe sei der Fall mit der Feuerwehre, die auf Kosten der Versorgungsstelle gegen Unfall versichert sei, was doch Sache des Magistrats wäre. Sebald wendete sich auch noch gegen die Verhältnisse der Christlichen, die zwei Klassen, eine niedere und eine höhere, schaffen wollten. Das würde aber zu großer Erbitterung und endlosen Reibereien der städtischen Arbeiter untereinander führen. Das einzig Richtige sei, die bisherige Beitragszahlung unter Beibehaltung des Rechtsschutzes aufzugeben. Damit könnten sämtliche Arbeiter, einschließlich der Frauen, nach bestimmten Dienstjahre rentenbezugsberechtigt werden und die so lästig empfundene ärztliche Untersuchung lasse in Wegfall. Da das Statut der Versorgungsstelle nicht alle Tage geändert werden könne, so sei es am Kluge, bereits jetzt darauf hinzuwirken, daß im Jahre 1910 nach dem gelegentlich der Beratung der Sozialvorlage im Deutschen Reichstage geplanten Verhandlungen an und für sich eine staatliche Witwen und Waisenversicherung kommen soll, wodurch die Versorgungsstelle etwas entlastet würde. Durch die Versorgung der städtischen Arbeiter im Alter tritt auch eine gewisse Entlastung des Armenbudgets ein. Daß man nun aber die städtischen Arbeiter nicht nach jahrelanger Dienstzeit auf die Armenpflege verweisen kann, liegt ohne weiteres klar. Deshalb sei es Aufgabe des Magistrats, die Versorgungsstelle etwas neuzeitlicher zu gestalten. Bei dem vorhandenen Fonds von nahezu 1 Millionen Mark ist dies am so leichter. Redner bespricht noch die Straßburger Verhältnisse und wünscht, daß die Münchener Verhältnisse in ähnlichem Sinne ausgebaut werden möchten. Heider Verfall solate den lehrreichen Ausführungen Sebalds. Die Diskussion bewegte sich nur in zu stimmendem Sinne. Folgende Resolution wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen: „Die heute im „Molochium“ tagende, sehr zahlreich besuchte Versammlung städtischer Arbeiter äußert sich voll und ganz den Ausführungen des Referenten in puncto der

Versorgungsstelle an. Die städtischen Arbeiter sind der Meinung, daß eine Änderung unter Wegfall der Beiträge der Arbeiter und Beibehaltung des Rechtsschutzes eintreten soll. Die Versammlung beauftragt den Gauleiter Sebald, seine Ausführungen in einer Zeitschrift festzulegen und als Antrag der im Gemeindearbeiterverband organisierten 1360 städtischen Arbeiter an den Magistrat München einzureichen.“ — Der zweite Punkt, Anstellung eines Lokalbeamten, wurde vertagt, um auch dem Hauptvorstand Gelegenheit zur Prüfung der eingelaufenen Vorschläge zu geben. Mit Zustimmung der Generalversammlung findet die endgültige Wahl in einer erweiterten Ausschusssitzung statt. Hierauf gab Gauleiter Sebald noch Bericht über die Angelegenheit Teschl und konstatierte, daß eine Schädigung der Aktiare nicht eingetreten sei, da in anderer Weise Deckung vorhanden sei. Alsdann wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen. — In der erweiterten Ausschusssitzung vom 24. April wurde der bisherige Stillschließende Weigl als Lokalbeamter gewählt.

Nürnberg. Teuerungszulage oder Lohnzulage? Diese Frage war es, mit welcher sich die Nürnberger Kollegen in einer Versammlung am 14. April in der „Germanenhalle“ beschäftigten. Kollege Mohs-Perlin ging in ausführlicher Weise auf die heutige wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter ein. In Nürnberg habe man eine Teuerungszulage bewilligt. Leider hat deren Auszahlung zu berechtigten Beschwerden Anlaß gegeben. Einer Kategorie zahlt man sie überhaupt nicht, und einem großen Teil Arbeiter kürzt man die Zulage, weil sie im Laufe des Jahres eine Lohnerhöhung zu gewärtigen hätten. Es ist wirklich eine Ironie. Sollen diese Arbeiter etwa beim Kaufmann, auf die zu erwartende Zulage hin, im Voraus pumpten, oder wartet der Stadtkassierjüdel auch, bis die Lohnerhöhung eingetreten ist? Jedenfalls nicht. Das richtigste und gerechteste sei es daher, wenn auch der Nürnberger Magistrat die bisherige Teuerungszulage in eine den Nürnberger Verhältnissen entsprechende Lohnzulage umzuwandeln würde. — In der Diskussion, die sich dem Referat anschloß, klagte man besonders über die unmwürdige Behandlung durch manche Unterbeamte. Am schlechtesten fuhr dabei die Straßenbahn. Dort haben vor einigen Tagen erst sechs Kollegen die Arbeit niedergelassen, weil die Vorortzulage ganz nach Willkür gewährt oder nicht gewährt wird, und weil sie bei einem derartigen Hungerlohn im Privatbetriebe auch nicht mehr (in bezug auf ihre Kräfte) ausgebenet werden. Besondere Beschwerden wurden über Herrn Betriebsingenieur Ved laut. Dieser Herr geht so weit, die Arbeiter gegenseitig auszufragen, ob sie organisiert sind. Wenn diesem Vorgehen von einigen Kollegen offenherzig die Wahrheit gesagt wurde, so wollen wir zu seiner Ehre annehmen, daß er dies nicht zu Schanden ausnützt. Gleichzeitig wollen wir es nicht unterlassen, den Herrn darauf aufmerksam zu machen, daß er kein Recht besitzt, sich um derartige reine Privatangelegenheiten der Arbeiter zu kümmern. Seine Besoldung macht seine Zeit so kostbar, daß es schade um jeden Augenblick ist, den er mit derartigen Erkundigungen verbringt, zumal er doch nicht in der Lage ist, mit derartigen Palliativmitteln die Organisation zu vernichten. Ebenso möchten wir Herrn Baummeister Brückner darauf aufmerksam machen, daß, wenn man dem Arbeiter glauben machen will, man sei ein besserer und gebildeterer Mensch als er, dies am besten geschieht, wenn man ihn anständig und human behandelt. Am Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute versammelten städtischen Arbeiter erklären sich damit einverstanden, daß bei Aufstellung der Stats die städtischen Kollegen ersucht werden, an Stelle der Teuerungszulage eine Lohnzulage zu gewähren. Die Umwandlung des bisherigen Teuerungszulages in eine Lohnzulage findet seine Berechtigung in der andauernden Verteuerung aller zum Lebensunterhalt nötigen Bedürfnisse. Gegen die jegliche Form und Art der Auszahlung der Teuerungszulage erhebt die Versammlung Protest, ebenso gegen die Einmischung des Inspektors Ved bezüglich des Koalitionsrechts.“ — Wegen der verschiedenartigen Auszahlung der Teuerungszulagen erklärten sich die Kollegen damit einverstanden, daß die Regelung derselben in Betriebsbesprechungen von den davon betroffenen Kategorien erledigt wird. Nachdem die Nürnberger städtischen Arbeiter somit in die Lohnbewegung eingetreten sind, wird es hauptsächlich an ihnen selbst liegen, ihren berechtigten Forderungen einen zufriedenstellenden Erfolg zu sichern. Dazu bedarf es nur der Einigkeit. Kein Arbeitgeber wird es wagen, Forderungen der Arbeiter mit Hohn und Verächtlichkeit zu beantworten, wenn er eine geschlossene Macht darüber weiß. Deshalb, Kollegen von Nürnberg, laßt ab vom törichten Spiel der Sonderbündelei. Personen zulebte opfert man nicht die Interessen der Allgemeinheit. Schlicht End samt und besonders dem Vorbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter an, der schon erhebliche Vorteile für die Arbeiter veränderter Stadtverwaltung errungen hat. Das Bureau für Nürnberg befindet sich Brunnengasse 53 H. Adresse: D. F. Sebald.

Stettin. Unsere Aktiare beginnt sich von dem gewaltigen Rückschlag allmählich wieder zu erholen. Nach den verschiedenen Vorgängen der letzten Monate ist es aber auch die höchste Zeit, daß die Kollegen aus ihrem Halbchlummer erwachen und sich mehr als bisher um ihre Angelegenheiten kümmern. Seitens des Hauptvorstandes war vom 15. bis 17. April Kollege Dittmer in Berlin erschienen, um den verschiedenen Betriebsgruppen wieder etwas Mannesmut

und Eifer für unsere Sache einzuklösen. Die Versammlung der Cuartarbeiter sowie des Schlacht- und Viehhofs war von guter Stelle aus besucht. Da gegen 500 Arbeiter in diesen Betrieben beschäftigt werden, bleibt hier noch viel zu tun für unsere Organisation. Die verschiedenen Diskussionsredner waren denn auch durchaus nicht „zufrieden“ mit den bestehenden Verhältnissen. Allgemein wurde der dringlichste Ausdruck gegeben, daß jeder energisch für die Ausbreitung der Organisation wirken müsse. — Kollege Gramke (Leiter) brachte seine Andeutung vor. Die in dieser Angelegenheit notwendig erscheinenden Schritte sind eingeleitet. — Die Gas- und Wasserversorger waren in „stärklicher“ Zahl, nämlich 17, erschienen. Das sind etwa die Hälfte aller Beschäftigten. Aber auch hier herrschte bereits frischer Mut. Die Einführung der Mehrarbeit sowie die Ausbezahlung der bereits bewilligten Lohnforderungen wird noch immer seitens der Verwaltung verzögert. Man sollte angesichts der Tatsache, daß die Kollegen jetzt nicht wagen würden vorzugehen, weil die Organisation gegenwärtig noch schwach ist. Aber die anwesenden Kollegen waren sich entschlossen, nicht eher zu ruhen, bis wieder Zug in die Kolonne kommt und die Schwärze anwachsend wird. Als Sektionsleiter wurde Kollege Wehling, als Stellvertreter Wegwardt, als Schriftführer Jäger gewählt. Die Versammlungen finden wieder regelmäßig alle drei und fünf Wochen statt. — Die Friedrichsarbeiter erschienen fast vollständig in der Versammlung vom 16. April. Ein früherer Zug betrachte in dieser gut organisierten Gruppe. Eine Anzahl Mißstände kamen in der Versammlung zur Sprache. Der Arbeiterausdruck wurde beauftragt, entsprechende Verbesserungsanträge zu stellen. — Trautwig ist das Bild vom Bauhof. Hier sind zirka 40 Kollegen beschäftigt, von denen sich nur ein paar in die Versammlung „verirrt“ hatten. Dabei gilt es auch hier, wie ein anwesender Nichtorganisierte Herr nachwies, Mißstände in Hülle und Fülle. Aber diese Kollegen sind bereits so durchmüht geworden, daß sie sich zuerst kaum noch in die Versammlung trauen! Da nimmt es nicht wunder, wenn die Selbstberücklichkeit der Vorgesetzten keine Grenzen kennt. Seid Ranner! möchten wir den Kollegen des Skettiner Bauhofs zurufen. — Die Straßenreiniger versammelten sich in Stärke von zirka 40 Kollegen am 17. April. Immerhin waren eine ganze Anzahl Neulinge unter dieser kleinen Schar. Wie kurios in manchen Köpfen die Welt aussieht, bewies ein Vorgang, der sich am Tage vor der Versammlung auf der Straße abspielte. Auf die Frage nach der Organisationszugehörigkeit antwortete ein bei der Arbeit Befindlicher: „Organisation? Ich bin ja fest angeheftet bei der Stadt!“ Das beweist besser wie alle Klagen, daß wir noch ein gut Stück Aufklärungsarbeit zu vollbringen haben! Uns will auch bedünken, daß der Alkohol in Stuttgart einer der schlimmsten Feinde des Organisationsgedankens ist. Der mit kärglichem Lohn bezahlte Arbeiter verliert sich Elend zu vergessen durch Trunk und wird dadurch widerstandsunfähig, gleichgültig und feige. Mit solchen Truppen kann man dann natürlich keine Schlachten schlagen. Hoffentlich gelingt es unseren Vertrauensleuten in Stuttgart bald wieder, etwas mehr Feuer anzufachen, dann werden auch die geradezu erbärmlichen Löhne der meisten Kategorien städtischer Arbeiter eine baldige Besserung erfahren. Eine Anzahl Aufnahmen wurden bereits in den obigen Versammlungen gemacht. Sorgen wir durch Einzelagitation von Mund zu Mund für weitere Aufnahmen. Stuttgarter Kollegen, vor die Front!

Talham. Am 7. April fand in Talham eine von den vereinigten Gewerkschaften Riesbads und Umgebung einberufene Volksversammlung statt. Die Veranstaltung hierzu bildete die Entlassung von zwei Arbeitern der Mündener städtischen Cuellfassung. Der Referent, Gauleiter Sebald-München, legte Wert darauf, zu konstatieren, daß es ihm sowohl, als auch den Arbeitern nicht annehmbar wäre, derartige öffentliche Versammlungen inszenieren zu müssen. Wenn aber die Betriebsleitung glaube, sie könne tun was sie wolle, so werde sie uns auf dem Posten finden. Medner ließ die Vorgänge seit Herbst 1906 Revue passieren. Durch Zitate aus der „Mündener Gemeindezeitung“ zeigte er in drastischer Weise, wie die Dimals vom Magistrat ausgesprochenen Versicherungen von der Vaulleitung umgangen werden. Erst kürzlich wurden wieder zwei Arbeiter aus reiner Willkür des jungen Ingenieurs Reichold entlassen. (Es ist dies dasselbe Ingenieur, der vorigen Herbst sein Notizbuch, das ein Verzeichnis der „Sehe“ enthielt, verloren hatte.) Gauleiter Sebald hatte versucht, durch den Verwaltungsrat die WiederEinstellung der beiden zu bewirken. Aber am Abend sagte dies auch zu, um aber schon einige Tage darauf an Sebald die schriftliche Mitteilung ergeben zu lassen, die betreffenden Arbeiter hätten nicht genügend geleistet. Auf eine Untersuchung, die nichts als eine oberflächliche Anfrage ist, verzichteten wir gern. Mit beider Satze wies Sebald vor der in atemloser Spannung laufende Versammlung dem mit einigen Freunden ebenfalls anwesenden Ingenieur Reichold nach, daß die Veränderung der Vaulleitung, als wollte sie auch der Organisation die Wege ebnen, letzte Gesunkener sei. Noch am Tage vor dieser Versammlung hatte Ingenieur Reichold die Arbeiter des Betriebes zusammengetrommelt, um gegen die Organisation zu warnen. An überaus tatwörter Weise habe er ihn — Medner — als einen „Markthorner“ bezeichnet. Stürmische Zwischenrufe wurden laut, als Sebald erklärte, daß der im Saale anwesende Ingenieur Reichold, als er mit ihm über diese Entlassungen persönlich unter-

handeln wollte, die bezeichnenden Worte an den Kopf warf: „Steigen Sie mir den Buckel hinauf!“ Wenn schon der gebildete Ingenieur dem Verbandsbeamten gegenüber einen derart rüpelhaften Ton anschlägt, könne man sich leicht denken, wie die Umgehungsformen mit den Arbeitern ausfallen. In dieser Wildnis betrauen sich auch das Naturgesetz zu bewahren. „Daß der Mensch ein Produkt seiner Umgebungen wird.“ Bei den Arbeitern aber hat man im vergangenen Herbst, wo doch die Entrüstung unter dem Eindruck der Massenentlassung sehr groß und begreiflich war, jedes einzelne Wort auf die Goldwaage gelegt. Derselbe Ingenieur Reichold hatte ihm vor Augen gelegt: „Hätten sich die Leute im Herbst besser geführt, dann läuften sie jetzt nicht zu huten!“ So werden hier die Anweisungen des Magistrats befolgt. Auch erklärte Sebald, mit der Bemerkung, daß er sich sehr wohl der Tragweite seiner Worte bewußt sei, daß die Abgangszugnisse der beiden Arbeiter Fälschungen darstellen. Zum Schluß kommend, meinte Medner, wenn heute derartige „oben Veder“ gezeigt werden müßte, so sei der Verband hierzu provoziert worden. Auch die Organisation wolle den Frieden; aber keinen faulen Frieden, der soviel wie Untertänigkeit bedeutet, keinen Markthornerfrieden, in dem stille Grabesruhe herrscht; nein, mitreden und mitwirken wollen wir, nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat als Organisation anerkannt werden. Eine Zeitschrift bewies, daß der Referent den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. — In der folgenden Diskussion legte ein am Tische des Ingenieurs Reichold sitzend Bahnerpeditor Wert darauf, zu konstatieren, daß er kein „Kollege“ von diesem sei. — Daraufhin erhielt Reichold das Wort. In völlig zusammenhangslosen Sätzen suchte er die Ausführungen Sebalds zu entkräften. Er meinte, das Bürgerliche Gesetzbuch zwingt ihn, Zeugnisse zu fälschen, so daß der nachfolgende Medner, aber, mit Recht behaupten konnte, das ganze Auftreten Reicholds habe wie ein komischer Zwischenfall gewirkt. Die Versammlung hatte denn auch die Ausführungen Reicholds mit „Hille m“ lächelnd verfolgt. Es schien, als sei er selbst überzeugt, daß er hier mal bedenklich über die Stränge geschlagen habe. Die Genossen Acher und Willd gliederten in humoristischer Art unter dem Beifall der Versammlung die verschiedenen Punkte. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, in der festgelegt wurde, daß die notwendige Objektivität und Sachlichkeit in diesem Betriebe nicht vorhanden sei; der Magistrat München möge den Vorgesetzten im Cuellengebiet sein erhöhtes Augenmerk zuwenden. Im Schlußwort ging Sebald auf die Sachlosigkeit der Ausführungen Reicholds ein und erforderte den Gewerkschaftsverein Riesbad, mit Krausaugen über diesen städtischen Betrieb zu wachen. Mit dem Appell an die Arbeiter, sich nicht auf die lokalen Versicherungen der Vaulleitung auswischen zu lassen, sondern sich aus eigener Kraft empor zu arbeiten, schloß Medner seine Ausführungen. Lebhafter Beifall zeugte davon, daß auch die Anwesenden eine starke Organisation als die beste Gewähr eines ehelichen Friedens halten. Mögen sie auch die Tat folgen lassen.

Worms. Nicht merkwürdige Zustände scheinen ja bei der hiesigen Verwaltung zu bestehen. Unser Vertrauensmann schreibt uns: „Am 17. Dezember 1906 zog ich mir eine Verletzung an der rechten Hand, beim Auflösen von Kfahersteinen, zu. Die Hand schwellte an, worauf ich mich am 18. Dezember krank meldete. Am 1. Februar 1907 wurde mir durch das Stadtbauamt gekündigt — wegen Arbeitsmangel. Daraufhin wurde ich bei Herrn Bauinspektor Schumann vorstellig und fragte, warum ich entlassen wurde. Dieser sagte: „Es ist keine Arbeit da.“ Ich erwiderte: „Ich bin krank, habe mir einen Unfall bei der Stadt zugezogen und betrachte die Entlassung als ungerecht.“ Der Herr Inspektor erwiderte: „Über mein Kranksein würde mir niemand etwas sagen. Aber Arbeiter, die nur auf dem Papier stehen, können er nicht gebrauchen. Er könne mir doch keine Stelle offen halten.“ Darauf sagte ich: „Ich bin jetzt 1 Jahr in städtischem Dienste und würde jetzt entlassen, währenddem wurden im Stadtbauamt Leute auf unbestimmte Zeit eingestellt, die heute noch im Betriebe sind.“ Ich erhielt zur Antwort: „Es sind die Bestimmungen herausgegeben, wer länger als eine bestimmte Zeit krank ist, würde entlassen.“ Weiter fragte er, was ich an der Hand habe. Ich erklärte ihm meine Verletzung und sagte, daß der Mittelfinger steif sei. Antwort: „Ich hatte auch schon einen steifen Finger, arbeiten Sie nur, das vergeht wieder.“ Als ich dann so weit hergestellt war, fragte ich Herrn Schumann, ob ich bei der Manalreinigung anfangen könne. Er sagte: „Das müssen Sie mit Herrn Eberhard ausmachen.“ Herr Eberhard sagte: „Es sei nichts los.“ Ich sagte zu Herrn Eberhard, daß ich beim Straßenbauamt beschäftigt gewesen sei, wofür ich wegen Arbeitsmangel gekündigt wurde mit dem Versprechen, wenn ich wieder gesund wäre, könne ich am Manal weiter arbeiten. Ich wurde nicht emachelt, mithin war ich hilflos. Meine Papiere erhielt ich ordnungsgemäß, ein Führungszeugnis erst auf Veranlassung des Gewerbeamts, denn die Herren vom Stadtbauamt waren auf dem Standpunkt angelangt, daß sei bei ihnen keine Stelle und wenn ich Arbeit hätte, so würden Sie mich schon nach meinem Verdienst empfehlen, bei meinem Arbeitgeber. — In einem Schreiben an die Großherzogliche Bürgermeisterei Worms bot ich um WiederEinstellung in den städtischen Betrieb. Nach drei Wochen habe ich noch keine Antwort erhalten.“

G. Cilemann.

Wir haben absichtlich diese Schilderung im Wortlaut des Geschwenderführers gebracht, weil uns der ganze Vorgang typisch erscheint für die Art und Weise, wie oftmals in städtischen Betrieben mit einem Arbeiter umgesprungen wird. Sechs Jahre arbeitet der Mann zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Wo er nun krank wird, stellt sich plötzlich „Arbeitsmangel“ ein. Bei seiner Genesung wird er einfach abgeschrieben! Wenn wir nicht von Berlin und anderswo her an mancherlei gewöhnt wären, möchte man mit einem Donnerwetter dreinschlagen! Für die Wormser Kolonnenchaft gilt es jedenfalls die Wohnung zu beherzigen: Haltet zusammen in der Organisation! Was ihr von Eurem Arbeitgeber zu erwarten habt, wißt ihr jetzt! Laßt Euch nicht beirren. Erlämpft mit uns eine bessere Zukunft!

Rundschau.

Der Reichstag beendete am 16. April durch Schlußantrag die großen sozialpolitischen Debatten. Erwähnt seien nur noch die von Unverstand oder Boswilligkeit distanzten Ausführungen des Herrn v. Dicksen (kon.) gegen die Gewerkschaften und ihre Führer. Minister Rosadowsky war der Meinung, daß die Arbeitswilligen durch gemeinsames Vorgehen sich schützen könnten gegen Streikende! Als wenn die letzteren nicht schon hinreichend Schutz durch Polizei und Gesetz hätten! Angebracht wäre wohl gewesen, er hätte etwas vom Schutze gegen den Unternehmerrassismus gesprochen. — Sachse (Soz.) sagte u. a. sehr richtig: „Was über Ausschreitungen gegen Arbeitswillige erfunden und zusammengeliegt wird, ist ganz unglücklich.“ Redner führte eine Anzahl Beispiele hierfür an. — Das Resultat der sechs-tägigen Debatte war die Annahme von 15 Resolutionen, die sozialpolitische Gesetzentwürfe verschiedener Art verlangen. Wieviel wird von dieser Massenfabrikation Gesetz werden? — Beim Kapitel Reichsgesundheitsamt brachte Severing (Soz.) die Notwendigkeit verkürzter Arbeitszeit, Ausgestaltung der Gewerkschaften usw. zur Sprache. — Die Reichsjustizverwaltung mußte im wahren Sinne des Wortes Spießruten laufen. Genosse Heine (Soz.) sowohl wie Kraus (Soz.) wichen die zückerliche Niedersprechung an zahlreichen Fällen nach. Wir erwarten, daß die Kollegen besonders diesen Ausführungen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Der Bundesrat genehmigte die Gesetzentwürfe über die Pensionierung der Reichsbeamten und über die Versorgung ihrer Hinterbliebenen. Die Entwürfe werden dem Reichstage alsbald zugehen.

Die Absperrung der Damburger Schauerleute ist zwar seit Montag, den 22. April, beendet. Es ist aber demnach nicht abzusehen, daß sich vorläufig niemand nach Damburg zur systematischen Arbeit läßt, vor allem nicht als Kontraktarbeiter, da die durch „Straflose“ und „Neutral“ später eventuell als Streikbrecher Verwendung finden sollen.

Municipale Sozialpolitik in Südbanern. Im neuen Jahresbericht der oberbayerischen Arbeitsinspektoren finden sich folgende Bemerkungen: „Oberlebensfähige Arbeitslose waren in zwei städtischen Schlachthäusern für die letzten Arbeiter der Schlachtereien von 3 bzw. 4 Uhr morgens bis 7 bzw. 8 Uhr abends beschäftigt. In einem städtischen Glaswerk waren die Arbeiter so häufig, daß sich statt der normalen 12stündigen, eigentlich eine 18stündige Arbeitszeit ergab. Auf Veranlassung dieser Verhältnisse wurde entsprechend eingegriffen.“ Der Bericht verzeichnet ferner die Namen der Städte. Leider sind das nicht die einzigen!

Arbeiter, Alkohol und Krankenkassen. Höchst interessant sind die Erfahrungen der großen englischen Abbitmen und nichtabbitmenen Krankenkassen über die Krankheitsdauer ihrer Mitglieder. Auf allen Altersstufen von 18. bis 70. Jahren zeigen die Nichtabbitmen eine mehr als dreifache Krankheitsdauer gegenüber den Abbitmen, weshalb die Nichtabbitmen jährlich ein mehr als doppeltes Mitgliedsbeitrag zu leisten haben. Ein Arzt leut in der „Wiener Medizinischen Wochenschrift“ auf diese wichtige Tatsache die Aufmerksamkeit unserer Arbeitsinspektoren. Eine Verabreichung des Mitgliedsbeitrages für Abbitmen, eventuell auf Kosten des Beitrages für Nichtabbitmen, wäre nach ihm eine gesunde und billige Maßregel. Die gleichzeitig ein mäßiger Anstoß für die Abbitmenbewegung unter den Arbeitern sein könnte. Die Abbitmen können und dadurch für ihr eigenes Interesse und für das Wohl der Abbitmenarbeit großes leisten. — Wenn der Arbeiter durch Abbitmen seine Erwerbsfähigkeit erhöht und sein Leben verlängert oder, richtiger gesagt, nicht verkürzt, von dem erheblichen Einfluß der Fränkerei auf den Familienstand und die Gesundheit der Nachkommen, sowie von ihrer Wirkung auf die Vermehrung der Zahl der Unfälle, Verbrechen oder Verbrechen wehen wir hier absehen, soll dann der sogenannte, der Vater und Freund des Arbeiters, ihm nicht mit gutem Beispiel vorleben? Er ist es, der die Mitglieder der Arbeiterkassen zu belehren hat, daß die im Hause begangenen Vergehen und Verbrechen lange

Gefängnisstrafen nach sich ziehen, daß die Zwangsarbeit den Lohn des freien Arbeiters drückt, daß also Trinken so viel heißt wie zum Trinken der Löhne beitragen, daß am Montag die meisten Unfälle infolge des Trinkens am Sonntag geschehen. Dadurch leiden auch die Krankenkassen und, wenn die Arbeiter nur die Hälfte des für Alkohol verbrauchten Geldes für die Heizung ihres materiellen und geistigen Wohles ausgeben würden, so könnten sie ihre Sache viel kräftiger fördern.

Internationale Rundschau.

Internationales. Die Textilarbeiter haben einen weiteren Schritt zur Fortentwicklung der internationalen Beziehungen gemacht, indem die Herausgabe einer vierteljährlich erscheinenden internationalen Korrespondenz beschlossen wurde. — Die Zimmerer hatten im Anschluß an ihren Möbner Verbandstag eine internationale Konferenz einberufen, in der sechs Nationen vertreten waren. Es wurde über Lohnbewegungen, Reiseunterstützung, Organisation und Uebertreitebestimmungen verhandelt. — Die Internationale Konferenz der Maler, Lackierer usw. tagte in Leipzig. Hier waren neun Nationen beisammen. Eine Reihe gemeinschaftlicher Beschlüsse wurde gefaßt.

Belgien. Den Achtstundentag von Gesehes wegen erhält durch Parlamentsbeschluß ein Teil der belgischen Bergleute, nämlich die Kohlenhauer. Für alle übrigen Kohlenarbeiter soll die Gesamtarbeitszeit, also einschließlich Ein- und Ausfahrt, 10 Stunden betragen. Die betreffenden Anträge der sozialdemokratischen Fraktion wurden mit 60 gegen 53 Stimmen angenommen. Inzwischen hat eine große Kundgebung für den Achtstundentag aller Bergleute stattgefunden.

Frankreich. Der Streik in der französischen Nahrungsmittelbranche ist im Bäckergewerbe abgeklaut, hat aber eine Fortsetzung in der am 19. April, abends Punkt 7 Uhr, überraschend erfolgten Arbeitniederlegung der Metzler in den großen Pariser Backhäusern gefunden. Die Hauptforderung der Streikenden ist, wie auch in anderen Branchen, die Einhaltung des gesetzlichen Arbeitstages, daneben erheben sie aber noch spezielle Forderungen ihres Berufes.

Niederlande. Unser niederländisches Bruderorgan „De Gemeenteverman“ hat eine prächtige Maxime herausgegeben. Die Titelseite bringt eine künstlerische Zeichnung (Arbeiter mit Fahne, vor dem die Bourgeois erschrocken von ihnen ziehen). Eine Anzahl Artikel sowie ein Gedicht nebeneinander auf die Verkürzung der Arbeitszeit, Metzler und unsere Bewegung Bezug.

Österreich-Ungarn. Innsbruck. In der letzten Sitzung des hiesigen Gemeinderates wurde von der Wohlfahrtssektion ein Antrag auf Schaffung einer Ferienkassa für die erwerbsunfähigen Arbeiter und Lohnbedienten der Stadt Innsbruck und deren Hinterbliebenen eingebracht. Anspruch berechtigt ist nach dem vorliegenden Statut jeder, der mindestens 10 Jahre ununterbrochen bei der Gemeinde, einem städtischen Betrieb usw. in Dienst oder im Betrieb stand. Das Ruhegeld beträgt nach zurückgelegtem zehnten Dienstjahre 20 Proz. des durchschnittlichen Jahreslohnes der letzten drei Jahre und steigt dann um je ein Prozent per Jahr auf den Höchstbetrag von 50 Proz. Als Mindestbetrag ist die jeweilige Maximalerwerbsunterstützung vorgesehen. Das Ruhegeld beträgt 50 Proz. des Ruhegeldes des Mannes bei Zurücklegung seiner anerkannten Dienstzeit, das Ruhegeld für jedes eheliche oder legitimierte Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 15 Proz. des vaterlichen Ruhegeldes oder im Falle des Ablebens der Mutter 25 Proz. deselben.

Budapest. Unter dem städtischen Straßenreinigungspersonal herrscht Streikstimmung. Der Chef des Amtes für öffentliche Reinlichkeit hat infolgedessen eine vom Leiter der Verkehrssektion genehmigte Forderung ausgearbeitet, derzufolge sofort Maßregeln zu treffen sind, welche die Lage des Straßenreinigungspersonals zu verbessern geeignet sind. So soll in Zukunft der die Arbeiter belästigende Verkehr zu den Krankenkassengebühren nicht mehr dem Personal abgezogen, sondern ganz von der Hauptstadt getragen werden. Dazu sollen mit aller Beschleunigung Arbeiterwohnhäuser für das Personal erbaut werden.

Wraz. Sämtliche Arbeiter der vereinigten städtischen Gazer Bühnen sind in den Anstand getreten. Grund zu diesem Schritte ist ein Konflikt mit dem Theaterleiter, dessen Entfremdung durch zwei Vertrauensmänner vom Theaterdirektor verlangt wurde. Als der Direktor sich weigerte, wurde der Streik proklamiert. Am Abend desselben Tages fand eine Versammlung der Vertrauensmänner mit mehreren Mitgliedern des gemeinderätlichen Theaterkomitees statt, die aber ergebnislos verlief.

Russland. Die Absperrung auf den Wiener Wertes in Scharerowlaw ist aufgehoben worden und die Werke wieder in Betrieb gesetzt. — In Lodz sind nunmehr sämtliche Arbeiter wieder geöffnet.

Schweden. Göteborg. Die städtischen Arbeiter des finden sich hierorts im Auslande.

Verbandsteil.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Wie den Kollegen durch den Aufruf in Nr. 12 der „Gewerkschaft“ bekannt geworden ist, findet in der Zeit vom 18. bis 21. August dieses Jahres der internationale Arbeiterkongress in Stuttgart statt. Im Anschluß hieran tagt die erste internationale Konferenz der in Gemeinde- und Staatsbetrieben, sowie in Kraft-, Licht- und Wasserwerken beschäftigten Arbeiter. Der Verbandsvorstand hat nunmehr Stellung zu den

Delegiertenwahlen zum internationalen Arbeiterkongress und zur internationalen Gemeindearbeiter-Konferenz

genommen und diesbezüglich beschlossen, zum Kongress 4 und zur Konferenz 2 Delegierte zu entsenden. Diese Delegation entspricht der Vertretung unserer Kollegen aus anderen Ländern. Als Vertreter des Verbandsvorstandes sollen für den Kongress 1 Delegierter und für die Konferenz 2 Delegierte gewählt werden. Die Einkreisung wurde bestimmt in Anlehnung an den Beschluß des Verbandstages, betreffend unsere Vertretung auf dem nächsten Gewerkschaftskongress. Die Wahlen für beide Delegationen werden gemeinschaftlich vollzogen. Als gewählt gelten für den Kongress die drei Kollegen, welche von den abgegebenen Stimmen die meisten auf sich vereinigen; selbstverständlich müssen sie auch die absolute Majorität haben. Diese drei Gewählten gelten gleichzeitig als Delegierte zur Konferenz. Zu diesen kommen dann als Konferenzdelegierte noch die drei in der Stimmenzahl nächstfolgenden Kollegen, welche aber auch die absolute Majorität haben müssen.

Die Wahlen sind für alle Zirkulen in der Zeit vom 22. bis 24. Juni dieses Jahres zu vollziehen. Sie sind geheim und unmittelbar und werden nicht in der Versammlung, sondern in noch speziell anzusetzendem Wahlakt getätigt. Hierüber erfolgen noch weitere Bekanntmachungen. Vorschläge für die Kandidaten sind in den Versammlungen zu machen. Diese Vorschläge müssen aber bis spätestens zum 2. Juni dieses Jahres beim Verbandsvorstand eingereicht sein.

Vom Verbandsvorstand ist als Kongressdelegierter unser Verbandsvorsitzender, Albin Mohs Berlin, gewählt worden. Als Kandidaten für den Kongress schlagen wir vor:

Karl Altvater - Stuttgart,
Heinrich Schönberg - Hamburg,
Emil Zimmer - Berlin.

Für die Konferenz kommen, wie schon bemerkt, außerdem noch drei Delegierte in Betracht. Hierzu schlägt der Vorstand vor:

Johann Fischer - Dresden,
Heinrich Schaefer - Köln,
Franz Sebold - München.

Indem wir diese unsere Vorschläge den Kollegen unterbreiten, ersuchen wir die Zirkulleitungen, dafür sorgen zu wollen, daß uns ihre Mandatanten baldmöglichst, spätestens aber bis zum 2. Juni dieses Jahres, bekannt gegeben werden, damit sie auf den gemeinsamen Stimmzettel gesetzt werden können.

Ferner tun wir den Mitgliedern zu wissen, daß auf Grund des Beschlusses des Verbandstages in Sachen der Grenzseitigkeiten nachstehende Vereinbarungen mit dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein getroffen worden sind:

Kartellvertrag.

Zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist nachstehender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

Die Organisierung der in städtischen Gärtnereibetrieben Beschäftigten findet in Zukunft auf folgender Grundlage statt:

1. Diejenigen städtischen Betriebe, in denen der Gemeindearbeiterverband bereits eine annehmbar Organisierung besitzt, verbleiben dem Gemeindearbeiterverbande zur weiteren Organisierung vorbehalten. Sind in diesen Betrieben beide Organisationen vertreten, so haben sie jede gegenseitige Vertretung zu unterlassen und die Agitation in lobender Weise zu betreiben. Bei allen Lohnbewegungen in den fraglichen Betrieben haben die Organisationen gemeinsam zu handeln.

2. Städtische Gärtnereibetriebe und Parkanlagen, in denen der Gemeindearbeiterverband bis jetzt keine Organisierung besitzt, werden für die Folge dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein zur Organisierung überlassen.

3. Wenn Gärtner und Gartenarbeiter in sonstigen städtischen Betrieben als sogenannte Betriebsfremde Arbeiter beschäftigt werden, haben sie sich dem Gemeindearbeiterverbande anzuschließen.

4. Abweichungen von den Bestimmungen in § 1-3 sind nur zulässig, sofern die beiderseitigen örtlichen Organisationsleitungen, unter Zustimmung der Zentralvorstände, diesbezügliche Abmachungen treffen.

5. Beim Hebertritt von Mitgliedern aus einem Verbands in den anderen sind die erworbenen Rechte anzuerkennen. Ein Tritt zum Hebertritt darf jedoch auf die Mitglieder nicht ausgeübt werden.

6. Die in den städtischen Gärtnereien beschäftigten Mitglieder beider Organisationen haben sich auf den Arbeitsplätzen kollegial zu behandeln, gegenseitig die Zugehörigkeit zur Organisation nachzuweisen und sich in der Agitation unter den Indifferenzen zu unterstützen.

7. Sollten die Mitglieder beider Verbände bezüglich ihres Vorgehens in vorstehenden Fällen keine Einigung erzielen, so sind in erster Linie die Ortsleitungen zur Entscheidung anzurufen. Sollte auch da eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so haben die betreffenden Gauleiter und in letzter Linie die Zentralvorstände die Pflicht, eine Einigung herbeizuführen.

Berlin, den 19. April 1907. Für den Verbandsvorstand,
Albin Mohs.

Briefkasten.

F. Hanau und andere. Wir bitten die Schriftführer sich bei der Anfertigung von Versammlungsberichten, die zumeist sorgfältigeren Berichte in der „Gewerkschaft“ anzuhängen und danach ihre Berichte anzufertigen. Die Wiedergabe der Tagesordnung, sowie aller nebensächlichen Formalitäten, Bemerkungen usw. ist völlig überflüssig und kann nicht gebracht werden. Die Mädeite ist stets frei zu lassen, ebenso muß Raum an den Seiten bleiben. — Einige Artikel und Berichte mühten wegen Mangel zurückbleiben.

S. M. E r e d e n. Ist angelangt, konnte aber nicht Verwendung finden. Infolge der gegenwärtigen hastigen Redaktionstätigkeit wurde Antwort veräußert. B. Gr.: E. D.

Totenliste des Verbandes.

Damian Schmitt, Mülhausen i. Elz.

† 9. April 1907 im Alter von 60 Jahren.

Heinr. Julius Schalte, Leipzig

† 14. April 1907 im Alter von 55 Jahren.

Friedrich Otto, Magdeburg

† 15. April 1907 im Alter von 60 Jahren.

Friedrich Mödinger, Dresden

† 15. April 1907 im Alter von 58 Jahren.

G. Valaoro, Frankfurt a. M.

† 18. April 1907 im Alter von 56 Jahren.

Leberecht Seidel, Dresden

† 15. April 1907 im Alter von 50 Jahren.

Andr. Vogt, Frankfurt a. M.

† 18. April 1907 im Alter von 30 Jahren.

Adolf Beckmann, Bielefeld

† 17. April 1907 im Alter von 46 Jahren.

Johann Spieler, Fürth i. G.

† 19. April 1907 im Alter von 50 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Personal der Kranken- und Pflegeanstalten Groß-Berlins!

Am Sonnabend, den 4. Mai 1907,
abends 8 Uhr, im großen Saal von
::: Dräsel, Neue Friedrichstraße :::

Frühjahrs-Vergnügen

(Mai-Feier)

bestehend aus **FESTREDE** und **TANZ**.

Die Kollegen und Kolleginnen werden gebeten, sich an dieser kollegialen Festlichkeit recht zahlreich zu beteiligen.

Die Sektionsleitung.